

# Sudetenpost



Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SÖÖL)

8. Jahrgang

17. August 1962

Folge 15

## Kurze Frist für Jugoslawien-Ansprüche

Die Durchsetzung der Ansprüche hängt von dem Entgegenkommen der Beschlagnahmer ab

WIEN. Das Bundesgesetz über die Entschädigung österreichischen Vermögens in Jugoslawien liegt nunmehr im Wortlaute vor. Es ist im 47. Stück des Bundesgesetzblattes unter dem 20. Juli 1962 erschienen und mit nahezu 50 Seiten Umfang eines der umfangreichsten Gesetze, die zum Thema der Entschädigung bisher beschlossen worden sind. Wie die „SUDETENPOST“ schon berichtet hat, schließt das Gesetz jene Personen von der Entschädigung aus, die als jugoslawische Staatsangehörige Vermögensschaften, Rechte und Interessen durch staatliche Maßnahmen, die ihren Rechtsgrund nicht im Staatsvertrag haben, verloren haben. Damit sind die Ansprüche aller Volksdeutschen aus Jugoslawien von der Entschädigung ausgeschlossen.

Aber auch Altösterreicher sind nicht ohne weiteres berechtigt, Ansprüche zu erheben: sie müssen die Tatsache, daß ihr Vermögen, ihre Rechte und Interessen von der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien gemäß dem Staatsvertrag beschlagnahmt, zurückbehalten oder liquidiert worden ist, nachweisen. Dabei kann durch den Hinweis auf jugoslawische Rechtsvorschriften, betreffend die Durchführung des Staatsvertrages, allein der Nachweis nicht erbracht werden. Die Tatsache ist vielmehr in jedem Einzelfall zu beweisen, wobei sich der Nachweis auf Art und Umfang der Vermögensschaften, Rechte und Interessen erstrecken muß.

Der Nachweis hängt also im wesentlichen davon ab, ob die jugoslawischen Behörden bestätigen, daß sie die Vermögensschaften auf Grund des Staatsvertrages beschlagnahmt haben und was sie beschlagnahmt, zurückbehalten oder liquidiert haben. Unter diesem Gesichtswinkel wird die für die Anmeldung gesetzte Frist bis zum 31. Dezember 1963 zu kurz werden. Diese Frist ist aber eine Fallfrist; der Anspruch verfällt am 31. Dezember 1963.

Das Gesetz nennt sich „Bundesgesetz vom 5. Juli 1962, betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz)“. Es befaßt sich in den §§ 1 bis 7 mit den Voraussetzungen für den Anspruch, regelt in den §§ 8 bis 12 das Verfahren, in den §§ 13 bis 33 die Ermittlung der Entschädigung und bestimmt in den §§ 34 bis 36 die Auszahlung und Verzinsung der Entschädigung und die Vollzugsbehörden. Auf 39 Seiten werden in fünf Anlagen Wertrichtsätze zur Ermittlung des Hektarwertes in den verschiedenen Landschaften, für den Bestandwert des Waldes, für den Wert von Bauflächen und für Gebäudewerte festgelegt.

### Der Entschädigungsanspruch

Der Entschädigungsanspruch besteht für physische Personen, wenn sie am 28. November 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben, für juristische Personen, die am 15. Mai 1945 und am 28. November 1955 ihren Sitz im Gebiet der Republik Oesterreich hatten, Gesellschaften einer Personengesellschaft des Handelsrechtes, die ihren Sitz am 28. November 1955 in Oesterreich hatte, nach Maßgabe ihrer Beteiligung am 15. Mai 1945.

Keine Entschädigung wird Personen gewährt, die zwischen dem 6. April 1941 und dem 15. Mai 1945 Vermögensschaften auf eine Weise erworben haben, die nach den Rückstellungsgesetzen

nichtig wäre. Ausgeschlossen von der Entschädigung wird auch, wer unrichtige Angaben macht.

### Das Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung werden amtliche Formblätter aufgelegt. Die Angaben sind durch Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift zu belegen. Die Anmeldungen sind an das Finanzministerium zu richten. Das Ministerium macht dann dem Entschädigungswerber ein Angebot, das binnen drei Monaten anzunehmen oder abzulehnen

Das Gesetz hat für Vertriebene aus Jugoslawien und noch viel weniger für Sudetendeutsche eine unmittlere Bedeutung. Nach unserer festen Ueberzeugung aber wird es nicht ausbleiben, daß einmal auch unsere Verluste entschädigt werden, spätestens in dem Zeitpunkt, da ein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen werden wird. Für diesen Fall bildet das vorliegende Gesetz ein Modell.

Der seinerzeitige österreichische Außenminister Dr. Gruber hat im Verlaufe der Staatsvertragsverhandlungen einmal den Wert des österreichischen Vermögens in Jugoslawien mit 100 Millionen Dollar angegeben. Nach Berechnungen im Nationalrat dürften sich die Kosten des Entschädigungsgesetzes auf 500 Millionen belaufen. Es wird also eine Entschädigung nur im Verhältnis 5 : 1 gewährt, anders gesagt, werden nur 20 Prozent des verlorenen Vermögens entschädigt. Inwieweit die anhängigen Prozesse den österreichischen Staat über die Ansätze des Entschädigungsgesetzes hinaus zu einer Schadensgutmachung verurteilen, wird abzuwarten sein. Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes können sich österreichische Gerichte auf den Standpunkt stellen, daß der Staat, der auf das österreichische Vermögen in Jugoslawien verzichtet hat, zum vollen Ersatz verhalten ist. An die Sätze des Gesetzes ist nur das Finanzministerium, nicht aber das Gericht gebunden.

## Schulzeugnisse aus der CSSR

WIEN. Zwischen der Bundesregierung und der CSSR-Regierung ist am 13. Februar 1962 in einem Notenwechsel eine Vereinbarung festgelegt worden, mit der die Beschaffung von Schuldokumenten geregelt wird.

Auf Ersuchen einer Behörde des einen Vertragsstaates hat die zuständige Behörde des anderen Vertragsstaates gegen Ersatz sämtlicher Kosten (für die Ausfertigung, für die zu entrichtenden Gebühren und für den Versand)

amtliche Abschriften oder Auszüge aus Prüfungsprotokollen oder Schulakten und Ausfertigungen oder Gleichschriften von Schulzeugnissen sowie von Diplomen der Universitäten und sonstigen Hochschulen zum amtlichen Gebrauch auszustellen und zu übersenden.

Diese Vereinbarung ist am 13. Februar 1962 in Kraft getreten. (Kundgemacht im Bundesgesetzblatt Nr. 192 vom 18. Juli 1962)

## Anrechnung von Dienstjahren im Bundesdienst

Erweiterung der Dienstzeitanrechnung für Heimatvertriebene

WIEN. Der Nationalrat hat am 27. Juni 1962 ein Gesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen für die Bemessung des Ruhehaltes beschlossen. Das Gesetz bestimmt:

1. Heimatvertriebene, die nach dem 26. April 1945 als Bundesbeamte in den Dienststand aufgenommen wurden, sind folgende im Heimatstaate nach Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegte Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses anzurechnen.

a) Beschäftigungszeiten und sonstige Zeiten, die Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung nach dem ASVG wären, wenn sie auf dem Gebiete der Bundesrepublik Oesterreich zurückgelegt worden wären, ausgenommen Ersatzzeiten, für Schulausbildung und Zeiten einer freiwilligen Versicherung.

b) Beschäftigungszeiten, für die in der Rentenversicherung des Heimatstaates eine Versicherungspflicht nur deswegen nicht bestanden hat, weil eine dienstrechtliche Versorgungseinrichtung bestand.

Unbedingt anzurechnen sind Beschäftigungszeiten bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstgeber, als Lehrer an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder nach Vollendung des 25. Lebensjahres. Ferner Wehr- und Arbeitsdienstzeiten. Sonstige Zeiten zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr sind anzurechnen, wenn der Heimatvertriebene infolge von

Dienstunfähigkeit oder Tod oder durch Uebertritt in den dauernden Ruhestand von Gesetzes wegen aus dem Dienststande ausscheidet.

2. Auch Dienstzeiten im Deutschen Reiche werden angerechnet, wenn sie auch einem österreichischen Bundesbeamten mit vergleichbarer Berufslaufbahn anzurechnen wären.

3. Der Antrag für die Anrechnung ist von dem Bundesbeamten binnen sechs Monaten zu stellen. Die Frist läuft für diejenigen, die schon im Bundesdienst stehen, vom 24. Juli 1962 an, für solche, die erst angestellt werden, von der Anstellung an. Für verstorbene Bundesbeamte haben die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen den Antrag binnen sechs Monaten zu stellen.

4. Das Gesetz ist auch auf die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Landeslehrer anzuwenden, natürlich auch für ihre Hinterbliebenen.

Eine Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft vom 18. Juli 1962 dehnt die Wirksamkeit der Vordienstzeitanrechnung auf Bundesbahnbeamte aus. Die Fristen für die Anmeldung von Ansprüchen durch Beamte und Hinterbliebene läuft ebenfalls vom 24. Juli 1962 an und dauert sechs Monate.

## Die andere Gattung

Von Gustav Putz

Man kann den Nationalrat nicht mehr fragen, was er sich dabei gedacht hat, als er in den § 19 des Anmeldegesetzes die Bestimmung aufnahm, daß die zur Begründung der Anmeldung dienenden Urkunden in beglaubigter Abschrift vorzulegen sind. Aber die Antwort liegt nahe: was da in den Anmeldungen über die Person des Geschädigten oder Berechtigten und über den erlittenen Schaden behauptet wird, soll auch durch Urkunden nachgewiesen werden. Weil aber in Oesterreich seit etwa 17 Jahren hinlänglich bekannt ist, daß die Vertriebenen mit echten Urkunden nicht gerade reichlich gesegnet sind und daß die Beschaffung aus den Herkunftsländern auch nicht leicht ist, man sich also mit Abschriften behelfen muß, so sollte nicht eine beliebige Abschrift anerkannt werden, sondern nur eine beglaubigte. Das ist in einem geordneten Staatswesen nämlich so üblich.

Der Ton lag also — wir zweifeln nicht daran — auf dem Worte „beglaubigt“. Das geht ja aus dem Gesetzestext hervor. Der Nationalrat faßte das Gesetz so ab, daß die Anmeldung für die Betroffenen mit möglichst wenig Kosten verbunden ist. Der § 22 beispielsweise befreit die Anmeldung und die Beilagen von der Stempelgebühr, auch alle sonstigen Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben dürfen bei der Anmeldung nicht eingehoben werden. Es ist sogar erlaubt worden, daß außer den Notaren und den Gerichten die Zentralberatungsstellen in den einzelnen Ländern Beglaubigungen vornehmen dürfen, nur damit sich die Anmeldende Wege, Kosten und Gebühren ersparen. Möglichst unkompliziert sollte alles vor sich gehen — es ist ohnedies schon kompliziert genug, einen Schaden anzumelden, wenn man die Habe Hals über Kopf verlassen mußte und natürlicherweise in der Aufregung der Vertreibung nicht daran dachte, ein Inventar des Zurückgelassenen anzulegen. Beglaubigt hätte es ohnedies keine Amtsstelle daheim.

Möglichst unkompliziert dachte also auch ein Geschädigter, der seiner Anmeldung eine Originalurkunde über seine österreichische Staatsbürgerschaft beilegte. Diese hatte er ja glücklicherweise im Besitz, zum Unterschied von Tauschein und anderen Personalpapieren, an deren Mitnahme er vielleicht gar nicht gedacht hat oder die ihm auf dem Fluchtwege verloren gegangen sind. Ich kann mich in den Stolz dieses Menschen hineindenken, der neben so vielem auch seine Originalpapiere verloren hat, aber ein Papier im Original vorweisen kann: da schaut her, österreichischer Staatsbürger bin ich, das bekräftigt dieses Papier mit Bundesadler-Unterdruck! (Etwas feierlicher könnten diese Papiere ohnedies aussehen!) Ich kann mir aber auch vorstellen, wie verdutzt der Mann dreingesehen hat, als er von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland seinen Originalstaatsbürgerschaftsnachweis samt einer Belehrung zurückerhielt: die Urkunden sind in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Das Original genügt nicht, eine beglaubigte Photokopie muß her!

Man kann, wie gesagt, den Nationalrat nicht fragen, ob er wirklich bei der Abfassung des Gesetzes so hintenherum gedacht hat, denn der Nationalrat hat sich inzwischen aufgelöst. Aber den Bundesrat kann man fragen, der ja schließlich das Gesetz auch zu behandeln gehabt hat, und im Bundesrat kann ein Mitglied vielleicht an den zuständigen Herrn Finanzminister die Anfrage richten, ob es wirklich sinnvoll ist, die Gepeinigten noch weiter zu sekkieren.

Es gibt leider an den Schreibtischen zwei Gattungen von Menschen. Nicht nur in Amtsstuben, sondern auch in der Privatwirtschaft, in den Lohnbüros, ja sogar in Vereinen im Vorstand oder Ausschuß. Die eine Gattung dreht die Paragraphen und Statuten so lange hin und her, bis sie sich

als eine Waffe gegen lästige Petenten verwenden lassen. Sie studieren einen Kollektivvertrag oder eine Urlaubsvorschrift oder sonst einen Ukas so lange, bis sie sagen können: „Da steht nichts drinnen, daß das erlaubt ist — und was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das kann ich nicht verantworten. Geh zum Chef — vielleicht erlaubt's der.“

Und dann gibt es die andere Gattung, die studiert auch die Vorschriften und findet: „Es steht nicht drinnen, daß verboten wäre, was du willst — außerdem schädigt, was du haben möchtest, niemanden —, warum soll ich es dir dann nicht geben?“ Die beiden Gattungen halten sich im allgemeinen die Waage, aber im Interesse des gedeihlichen Zusammenlebens müssen wir alle dazu mithelfen, die erste Gattung zum Aussterben zu bringen. Der betreffende Beamte in der FLD Wien muß nur dazu veranlaßt werden, den § 19 des Anmeldegesetzes in der richtigen Betonung zu lesen und darüber nachzudenken, ob es dem Staate nützt, wenn Akten hin- und hergeschoben werden, wenn die Post belastet wird, wenn der Allgemeinheit und einem einzelnen Kosten entstehen und ein Staatsbürger verärgert wird, der es ganz besonders gut gemeint hat.

Vielleicht bedarf es aber gar nicht einer Anfrage im Bundesrat, vielleicht genügt schon unser Hinweis allein, dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen. Ansonsten wird um parlamentarische Vermittlung gebeten.

### Erprobter Freund an prominenter Stelle

GRAZ. Die „Sudetenpost“ hat in ihrer letzten Folge schon erwähnt, daß BR. Otto Hofmann-Wellenhof zum Vorsitzenden des Bundesrates gewählt worden ist. Das gibt Anlaß, daran zu erinnern, daß Hofmann-Wellenhof seit 1949 im Rahmen des Senders Graz eine starke karitative Tätigkeit zugunsten der Heimatvertriebenen entfaltet hat. Im Herbst 1950 führte er die Sendung „Wir wollen helfen“ ein und stellte sie vornehmlich oder fast ausschließlich in den Dienst der Vertriebenen. Aufbauend auf dieser Hilfe begann 1951 die Sendereihe „Sei mir begrüßt, mein Oesterreich — die Stunde der Heimatvertriebenen“. Zunächst wurde dieses Programm regelmäßig über die Sendergruppe Alpenland ausgestrahlt, die den damals einzigen Großsender Oesterreichs in Dobl bei Graz zur Verfügung hatte, so daß die Sendungen nicht nur in Oesterreich, sondern weit im europäischen Raum zu hören waren. Im Rahmen dieser Aktion wurde über eine Million Schilling aufgebracht, daneben unzählige Sachspenden. Vermittlungen von Arbeitsplätzen und besondere Anliegen pulsieren über das goldene Herz der Sendergruppe Graz, die unter der selbstlosen Direktion Hofmanns die gesamte Besetzung der Sendergruppe mitriß. Der Unkostenersatz dieser jahrelang betriebenen Aktion betrug kein halbes Prozent. Die Prüfer des Rechnungshofes meinten, sie könnten leider kein Lob aussprechen, da sie nicht zum Loben berufen seien. Zehn Jahre lief die Sendung über Graz, dann übernahm sie der gesamtösterreichische Rundfunk. Schließlich drängte sie die zentralistische Generaldirektion wieder in das steirische Lokalprogramm zurück. Die Wiener Stellen neigten ja schon 1959 zur Ansicht, das Vertriebenenproblem sei nicht mehr aktuell — zu einer Zeit, als es durch die Verhandlungen mit Deutschland erst anfang, aktuell zu werden und das Parlament zu beschäftigen.

Im ganzen waren es 250 Sendungen, die Hofmann-Wellenhof bis zum Wiener „Njet“ selbstlos und ohne jede Honorierung gestaltet hat. Dafür sei ihm tausendfacher Dank gesagt.

1953 richtete LH Krainer an die Vertriebenen die Aufforderung, für den Landtag einen Vertreter zu nominieren. Dazu war in erster Linie jener Mann berufen, der in den Elendsjahren unserer Sorge und Not beigesprungen war. LH Krainer hat den Vorschlag sofort angenommen, wofür wir ihm heute noch herzlich danken. Er veranlaßte — ohne Frage nach der Parteizugehörigkeit Hofmann-Wellenhofs — seine Kandidatur an aussichtsreicher Stelle. Seither gehörte Hofmann dem Landtag an, bis er in den Bundesrat entsandt wurde. Sein stilles, von Verstehen und Liebe durchglühtes Wesen hat allen tagespolitischen Pragmatiken standgehalten. Die Sudetendeutschen in der Steiermark, deren Ehrenmitglied er ist, und darüber hinaus in ganz Oesterreich beglückwünschten ihn zur neuen ehrenvollen Funktion aus ganzem Herzen. Wir wünschen nur, daß es ihm gelänge, das Wiener Rundfunk-Eis zu brechen und zu erreichen, daß die Sendung „Sei mir begrüßt, mein Oesterreich“ wieder ihren Platz im Programm fände.

### Milde Strafe für Spion

KARLSRUHE. Der Tscheche Josef Borovicka, 28, der 1949 als politischer Flüchtling nach Westdeutschland gekommen war, bekam vom Tschechischen Geheimdienst den Auftrag, einen in Ravensburg lebenden emigrierten Geistlichen und einen tschechischen Expolitiker zu ermorden. Ueberdies hatte er Spionageaufträge zu erledigen. Das Mordkomplott mißlang zwar, aber die Spionage hat Borovicka als Angestellter der Firma Brown-Boveri in der Bundesrepublik, der Schweiz und in Oesterreich getrieben. Er wurde vom Oberlandesgericht Karlsruhe zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Mindestens 38mal traf sich Borovicka in Oesterreich und der Schweiz mit tschechischen Verbindungsmännern.

# Ausschluß der Vertriebenen von der Entschädigung

Das 11. Staatsvertrags-Durchführungsgesetz in rechtlicher Betrachtung

Der Ausschluß des Vertriebenen von der Entschädigung des Vermögens in Jugoslawien ist, wie die Sudetenpost schon wiederholt ausgeführt hat, von grundsätzlicher Bedeutung auch für die Sudetendeutschen. Wenn nämlich Oesterreich in einem Falle, in dem es laut Staatsvertrag auf Vermögenswerte im Auslande verzichtete, selbst einen Unterschied zwischen Alt- und Neubürgern macht, so ist dies für die anderen Austreibervölker ein Anreiz, österreichische Ansprüche für die Neubürger zurückzuweisen. Die Sudetenpost veröffentlicht wegen der Bedeutung dieser Frage daher einen Artikel, in dem von juristischer Seite untersucht wird, inwieweit das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz mit den österreichischen und internationalen Rechtsgrundsätzen vereinbar ist.

## I.

Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes erklärt, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich seien. Das heißt nichts anderes, als daß jede Person, die im Zeitpunkt des Handelns durch den österreichischen Staat österreichischer Staatsbürger war, jedem anderen Staatsbürger dieses Staates gleichgestellt ist und daß es nicht darauf ankommt, wann der Betroffene die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes verbietet jede unterschiedliche Behandlung von Staatsbürgern.

Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes verbietet gegenüber jedermann — außer im Falle einer gesetzlichen Strafe — Konfiskation. Gemäß § 285 ABGB liegt eine solche Enteignung auch dann vor, wenn jemand ein Recht entzogen wird, das auch eine Forderung sein kann.

§ 365 ABGB gestattet eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung.

§ 7 ABGB verbietet, dem Enteigneten durch die Enteignung einen vermögensrechtlichen Schaden zuzufügen.

Artikel 66, Abs. 1 und 2 des Staatsvertrages von St. Germain legt fest, daß alle österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind und dieselben bürgerlichen und politischen Rechte genießen.

Artikel 6 des Staatsvertrages vom 15. 5. 1955 verpflichtet Oesterreich dazu, bei den in Oesterreich geltenden Gesetzen weder in ihrem Inhalt noch in ihrer Anwendung zwischen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit auf Grund ihrer Rasse, Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache und Religion, sei es in bezug auf ihre Person, ihre Vermögenswerte, ihre geschäftlichen, beruflichen oder finanziellen Interessen, ihre politischen und bürgerlichen Rechte, sei es auf irgendeinem anderen Gebiete, Unterschiede zu machen.

Artikel 10 des Staatsvertrages legt Oesterreich die Verpflichtung auf, diese Grundsätze zu kodifizieren und unverzüglich in Kraft zu setzen und alle damit in Widerspruch stehenden Gesetze aufzuheben oder abzuändern.

## II.

Artikel 103 der Satzungen der Vereinten Nationen bestimmt, daß im Falle eines Widerspruches zwischen den aus den Satzungen sich ergebenden Verpflichtungen der Vereinten Nationen, und Verpflichtungen auf Grund irgendeines anderen internationalen Abkommens die Verpflichtungen nach der UNO-Satzung Vorrang haben. Den von der Republik Oesterreich als rechtsverbindlich bezeichneten Verordnungen des jugoslawischen Bundes-

staatssekretariates für Finanzen kommt demnach, selbst wenn diesbezügliche Abmachungen zwischen österreichischen und jugoslawischen Verwaltungsbehörden bestünden, keine Bedeutung zu.

## III.

Artikel 27 des Staatsvertrages schreibt die Entschädigung vor. Jugoslawien verweigerte die Leistung von Schadenersatz für die völkerrechtswidrigen jugoslawischen Enteignungsmaßnahmen auf Grund der jugoslawischen Verfassung.

Im Kapitel IV, Artikel 19 des jugoslawischen Verfassungsgesetzes heißt es: „Der Boden gehört dem, der ihn bearbeitet“, demzufolge aller Grundbesitz aller Staatsbewohner, einschließlich der Alt- und Neuösterreicher in Jugoslawien, der nicht durch den Eigentümer eigenhändig, sondern mit Hilfe bezahlter Arbeitskräfte bearbeitet wird, enteignet wurde.

Kapitel IV, Artikel 18 der jugoslawischen Verfassung bestimmt: „Das Eigentum kann gesetzlich im allgemeinen Staatsinteresse aufgehoben werden“. Demzufolge sind alle übrigen vermögensrechtlichen Werte am 31. 1. 1946 generell für alle Staatsbürger Jugoslawiens, einschließlich der Neu- und Altösterreicher, enteignet worden.

Hingegen stellte Jugoslawien seinerseits hohe Reparationsforderungen an Oesterreich. Oesterreich verzichtete im Dienste des allgemeinen Besten, des Vorteiles seiner Freiheit und Unversehrtheit wegen, freiwillig zu Lasten aller, für die es zufolge ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft am Tage der Ratifizierung zu sprechen hatte. Dadurch vollzog Oesterreich die Enteignung der vermögensrechtlichen Werte in Jugoslawien und räumt dafür den Enteigneten Entschädigungsrechte gegen sich selber ein. Die Enteignung erfolgte als Folge der österreichischen Staatsbürgerschaft der Betroffenen.

## IV.

Artikel 27 des Staatsvertrages bezieht sich, sofern er von Liquidierung und Zurückhaltung durch Jugoslawien spricht, auf lange vor Abschluß des Vertrages von verschiedenen jugoslawischen Vollzugsorganen durchgeführte Maßnahmen, die aber erst von den zuständigen Verwaltungsorganen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag endgültig perfektioniert und sanktioniert wurden. Die Liquidationsmaßnahmen wurden erst durch den Staatsvertrag endgültig Recht.

Der Staatsvertrag bezieht sich daher auf alle österreichischen Vermögensschaften, deren längst erfolgte, durch die kommunistische Verfassung Jugoslawiens bedingte, aber völker-

rechtlich unzulässige entschädigungslose Verstaatlichung von den Vertragssparten sanktioniert wurde, um das Zustandekommen des Staatsvertrages zu ermöglichen.

## V.

Die Entscheidung über die Liquidierung des österreichischen Vermögens auf Grund des Staatsvertrages ist erwiesen durch die jugoslawische Entscheidung des Bundesvollstreckungsausschusses der FVRJ vom 30. 1. 1957 (Slubezni List FVRJ vom 6. 2. 1957 Zahl 71) auf Grund des Artikels 78, Absatz 1 des Verfassungsgesetzes und des Artikels 23, Absatz 3 der Uredba. Darin wurden österreichische Güter, Rechte und Interessen, feindliches Vermögen und Vermögen Abwesender, kurz alle später enteigneten Vermögen, die durch irgendwelche Maßnahmen jugoslawischer Organe in das Eigentum der FVRJ vor dem 28. November 1955 übergegangen sind, als definitiv zurückbehalten und zugunsten der FVRJ liquidiert und auf Grund des Artikels 27 § 2 des österreichischen Staatsvertrages betrachtet. Es heißt darin ausdrücklich, daß alle österreichischen Rechte, Güter und Interessen, auch die, welche der vorherige Absatz nicht um-

faßt und die am 28. November 1955 auf dem Gebiete Jugoslawiens vorgefunden wurden, mit diesem Tage ins Eigentum der FVRJ übergehen.

## VI.

Verwirklicht wurde die Enteignung erst durch den Staatsvertrag, den Oesterreich geschlossen hat, um die 100 Millionen Dollar (2,5 Milliarden Schilling) zu ersparen und die Abtretung Kärntens zu vermeiden. Es war also ein Geschäft der Republik Oesterreich auf Kosten seiner Staatsbürger, und zwar aller derer, die im Jahre 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Für sie alle hat Oesterreich damals gesprochen und es ist nur recht und billig, daß Oesterreich diesen Staatsbürgern das ersetzt, was es nahm. Oesterreich hat den Gegenwert dafür in so gar weit höherem Maße erhalten als es auch bei vollem Ersatz wieder zu vergüten hat.

## DA MACHT MAN SICH

DIE ROTE MAUER quer durch Berlin hat ersten Geburtstag. Am 13. August waren Ulbrichts Husaren daran gegangen, sie zu ziehen. Der Strom der Arbeitskräfte, die in die Freiheit und das bessere Leben des Westens entflohen, hatte das wirtschaftliche Gefüge des Satellitenstaates gefährdet. Die Mauer hat die Krise nicht verringern können. In diesem Jahre hatte Ulbricht die demütigende Bitte an Westdeutschland richten müssen, ihm einen Warenkredit von einigen Milliarden zu erschließen. In der mitteldeutschen Propaganda las sich das zwar so, als ob dem westdeutschen Kohlenbergbau die Rettungsmittel zugeworfen werden müsse, aber in Wirklichkeit stand Ulbricht in allem an. Besonders in der Ernährung. So schwer die Ernährungskrise in diesem Jahre alle Staaten des Ostblocks drückt, so ist doch am allerschwersten die sogenannte DDR betroffen, in der es an allen Grundnahrungsmitteln gebricht. Die Flucht der Hungernenden sucht nun andere Ziele. Zahlreiche Deutsche sind in den letzten Monaten vor Ulbricht in die polnischen Westgebiete geflohen. Dort erwartet sie kein Paradies, gewiß nicht. Aber es scheint ihnen das kommunistische Regime eines fremdsprachigen Staates immer noch angenehmer zu sein als das der eigenen Kommunisten.

DIE GEFAHR, die in dieser Entwicklung liegt, darf man

nicht unterschätzen. Wenn Diktaturen aus ihren wirtschaftlichen Nöten nicht mehr herauskommen können, treiben sie Va-banque-Außenpolitik. Nach außen muß mit dem Säbel gerasselt werden, um das Magenknurren der Bewohner zu übertönen. Damit rückt der Moment nahe, in dem Chruschtschow den immer wieder angedrohten und immer wieder hinausgeschobenen Separat-Friedensvertrag mit der DDR schließt, alle anderen Satellitenstaaten zum gleichen zwingt und dadurch das Deutschlandproblem auf

österreichischen Minister in Amerika hören konnten: Die USA haben große Neigung, solche russische Wünsche zu erfüllen.

EINE ERNSTE SITUATION ist es also auch für Oesterreich, in die uns die Wirtschaftsschwäche der Ostblockstaaten hineinzieht. Wir stehen in Unterhandlungen über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EWG. In Washington haben wir erfahren müssen, daß man dort keine Freude daran hat, in Moskau trat uns ausgesprochenes Mißtrauen

ernsteren Situation kommen sollte.

DER ANLASS zur Stilllegung der Exekutivgewalt des Staates war dabei geringfügig. Es wäre, so wird überzeugend dargetan, gar nicht dazu gekommen, hätte man längst schon jene Reformen durchgeführt, die notwendig gewesen wären. Unser Polizeikorps ist wahrscheinlich zu groß. Wir hatten beispielsweise 1938 6700 Gendarmenbeamte, heute 10.200. Gewiß sind die Aufgaben größer geworden, besonders im Verkehr, aber gleichzeitig hat man die Gendarmen zu einem bedeutenden Teile ihren Sicherheitsaufgaben entzogen und sie zu bloßen Behördenboten degradiert. Neben den 10.200 Gendarmen gibt es aber für 14 Städte, die weniger als die Hälfte der Bevölkerung Österreichs besitzen, noch an die 14.000 Bundespolizeibeamte. Wie so vielen anderen Problemen ist man auch diesem immer aus dem Wege gegangen. Aber Probleme drängen sich so lange auf, bis sie gelöst werden. In den öffentlichen Kassen stehen noch so viele Millionenposten, die durch mutiges Anpacken freigemacht werden könnten, daß es Möglichkeiten gäbe, nicht nur das Gehaltsproblem der Beamten zu lösen, sondern beispielsweise auch die Entschädigung der Vertriebenen. Daß dieser Mut zu Lösungen nicht besteht, darüber macht man sich ernstlich seine Gedanken.

### Randbemerkungen beim Zeitunglesen

lange Zeit hinaus verrammelt. Sicherlich ist Chruschtschow nicht recht wohl dabei, sonst hätte er die Termine nicht immer wieder erstreckt. Aber es bleibt ihm kein anderer Ausweg (es sei denn, er ließe Ulbricht und seine ganze Quartette fallen), um von den Amerikanern eine ausgiebige Hilfe zu erpressen. Darauf geht es letzten Endes hinaus. Die Hilfe mag positiv sein — in direkten Hilfssendungen bestehen — oder negativ, nämlich in der Verhinderung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Europas, der für den Ostblock so bedrohlich ist, besonders für jene unter ihnen, die unmittelbaren Kontakt mit dem Westen haben. Und so weit unsere

entgegen. Vorsichtiges Taktieren ist vonnöten. Das setzt absolutes Vertrauen der innerpolitischen Partner voraus. Nun aber haben wir durch den Streik der Exekutive blitzartig Einblick in eine echte Staatskrise bekommen; für einige Stunden lahmte der Arm, der der Regierung zur Verfügung stehen sollte, die Regierung war ohne Gewalt, sie hätte eigentlich zurücktreten müssen. In diesem Moment aber waren die Regierungsparteien nicht einig, sie wählten ihre Handlungsweise und ihre Worte im Blick auf den 18. November, den Wahltag. Die Konsequenzen einer solchen Handlungsweise lassen sich gar nicht ausdenken, wenn es einmal zu einer noch

## SEINE GEDANKEN

# Abwertungsgerüchte in der CSSR

Nahrungssorgen im ganzen Ostblock — Novotnys scharfe Kritik an der Wirtschaft

MOSKAU. Im ganzen Ostblock wird die Erntelage als alarmierend angesehen. Sowohl in der sowjetischen Presse wie in den Zeitungen der Satellitenstaaten werden die Aufrufe und die Beschuldigungen immer drängender und schärfer. Die Verantwortlichen können nicht mehr verheimlichen, daß eine ernste Ernährungsfrage bevorsteht.

Von ersten Mängeln der Vorbereitung der Getreideernte berichtete die Moskauer „Prawda“ gleichzeitig mit Radio Moskau. Vor kurzem hat eine Inspektionsgruppe die Staatsgüter und Ernteeinrichtungen in Kasachstan besucht und alarmierende Feststellungen gemacht. In den Jahren 1956 und 1958 waren in den Neulandgebieten Kasachstans zwischen 22 und 23,8 Millionen Tonnen Getreide geerntet worden, noch im wetterungünstigen Jahr 1957 mehr als zehn Millionen Tonnen. Seit 1958 aber sank der Ertrag ständig um ein bis zwei Millionen Tonnen im Jahr ab, weil der Wind die karge Humusschicht verblasen und man beim Anbau nicht darauf gesehen hat, durch einen Baum- und Buschgürtel einen Windschutz für die Getreideflächen zu schaffen. Heuer sind gerade während der Saatzeit die Temperaturen extrem hoch und die Stürme heftig gewesen. Dazu kommt der Mangel an Maschinen und besonders an Ersatzteilen. Nach sowjetischen Pressemeldungen sind allein in Kasachstan 35.000 Mähdröser und 25.000 Mähmaschinen nicht einsatzfähig, weil es an Ersatzteilen fehlt. Man rechnet daher trotz günstiger Erntewitterung in diesem Gebiet heuer höchstens mit einem Ertrag von 18 Millionen Tonnen.

Auch in den traditionellen Getreidegebieten der Ukraine sind die Ernterwartungen niedrig. Die Ernte wird sich allerdings um zwei bis drei Wochen verzögern wie in Mitteleuropa auch. In der Ukraine hat man nur mit etwa zwei Dritteln des Vorjahrsertrages zu rechnen. Die Gesamternte der Sowjetunion wird heuer auf 130 bis 140 Millionen Tonnen

geschätzt. Das wäre zwar etwas mehr als im Vorjahr, liegt aber bedeutend unter den Erwartungen, weil die Anbaufläche um sechs Prozent vergrößert worden ist. Chruschtschow hatte noch Ende Juni eine Ernte von 160 Millionen Tonnen in Aussicht gestellt. Schon für 1960 hatte er 180 Millionen angekündigt, aber gerade damals trat ein solcher Rückschlag ein, daß eine Agrarkrise ausgelöst wurde.

In Bulgarien hat man sich gezwungen gesehen, Zwangsarbeit einzuführen. Bürger über 18 Jahre können mit Urteil der Exekutivkomitees der Stadträte für sechs Monate bis zwei Jahre zu Pflichtarbeiten verhalten werden, wenn sie der verfassungsmäßigen Pflicht zur Leistung nützlicher Arbeit nicht nachkommen. Personen, die ohne Arbeit ein parasitäres Leben führen, können sogar deportiert, zu Zwangsarbeit bis zu fünf Jahren verurteilt und ihres Vermögens für verlustig erklärt werden.

Die enormen Preiserhöhungen für Fleisch und andere Lebensmittel ruft beträchtlichen Unmut hervor, dem die Diktaturen mit Kerker begegnen. So wurde laut Radio Sofia ein Ingenieur wegen Verbreitung falscher Gerüchte zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

In Halle an der Saale ist es nach Berichten aus Westdeutschland zu Unruhen wegen der Lebensmittelnot gekommen. In Westberlin berichteten Flüchtlinge, sowjetische Panzertruppen hätten die Leuna-Werke (große chemische Werke in Halle) umstellt, weil die Arbeiter gegen die Lebensmittelknappheit demonstriert und schließlich gedroht hatten, die Fabrik in die Luft zu sprengen.

Der tschechoslowakische Staatspräsident Antonin Novotny sah sich letzten Freitag veranlaßt, in „Rude Pravo“ Gerüchten über Preiserhöhungen entgegenzutreten. Die Regierung wolle keine Preise erhöhen und plane auch keine Währungsreform, betonte Novotny. Novotny gab zu, daß es in der Wirtschaft ernste Unzukömmlichkeiten gebe, zu deren Beseitigung es zweifellos großer Anstrengungen bedürfe. Der Landwirtschaftsplan werde nur unter Aufbietung aller Reserven erfüllt werden können. Auf dem Bausektor sei ein Großteil der Projekte nicht verwirklicht worden. Zahlreiche neue Industriebetriebe, die hätten errichtet werden sollen, seien unvollendet geblieben. Novotny nahm keinen Sektor der Wirtschaft von seiner Kritik aus. Als Heilmittel hatte er aber nur eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Ostblockländern zu bieten.

## Erntealarm in Schulen und Fabriken

PRAG. Der stellvertretende Landwirtschaftsminister der Tschechoslowakei, Josef Nagr, hatte Pressevertreter zu sich gerufen und ihnen mitgeteilt, daß die zur Zeit bei der Ernteeinbringung aufgetretenen Schwierigkeiten ohne besondere Maßnahmen nicht überwunden werden könnten. Die Arbeiten auf den Feldern müßten daher ab sofort mit Hilfe von zusätzlichen Kräften aus den Patronatsbetrieben der Industrie, mit Schülern und Studenten, Rentnern usw. wesentlich intensiviert werden. Auf 820.000 ha müsse man die Erntearbeiten in zwei Schichten, auf 300.000 ha in drei Schichten und auf weiteren 350.000 ha mit Kombinationen in Tag- und Nachtschichten durchführen. Vor einigen Tagen erst hatten Landwirte in Reportagen von den Feldern darauf hingewiesen, daß sie die vor wenigen Wochen zur Ernte in die Slowakei gesandten Maschinen noch nicht zurückerhalten hätten und sich deswegen die Aufnahme der Erntearbeiten in den böhmischen Ländern stark verzögere.

## Karls-Universität — panslawische Hochschule

Die älteste deutsche Universität soll russische Lehrsprache erhalten

WIEN. Nach Gerüchten in Studentenkreisen in Prag soll an Stelle des deutschen Teiles der Karls-Universität eine slawische Universität errichtet werden, wo die Lehrsprache russisch wäre.

Diese Nachricht, die vorerst nicht bestätigt werden kann, hat unter der Studentenschaft Unruhe hervorgerufen. Die Studenten sind der Ansicht, daß die Karls-Universität ein Bollwerk westeuropäischen Wissens ist und daß ihr Gründer das wissenschaftliche Studium nach westeuropäischem Muster und nicht nach östlichem im Sinne hatte. Andere sagen wieder, daß zur Zeit, da die Karls-Universität gegründet wurde, Moskau nur aus den primitivsten Hütten ohne jeglichem Schimmer einer höheren Kultur bestand. Ein solches Vorhaben, wenn es Moskau vorbereiten würde, hieße einen absoluten Bruch mit der Tradition der Karls-Universität, die ohnedies schon sehr viel von dem einstigen Ruf verloren hat.

### Der Komensky-Verein hat Geld

WIEN. Der Komensky-Verein in Wien, der sich um die Erhaltung der tschechischen Schulen in Wien kümmert, feierte kürzlich sein 90jähriges Jubiläum. Der Vorsitzende des Vereines ist J. Strnad, Sekretär ist V. Blazek, Funktionär jenes Teiles der Minderheit, der mit Prag zusammenarbeitet und von dort auch unterstützt wird.

Der Komensky-Verein steht heute materiell gut versorgt da, so daß er sogar im Stande ist, in Wien ganze Häuser aufzukaufen, die später auch anderen tschechoslowakischen In-

stitutionen oder tschechischen und slowakischen Minderheitsvereinen dienen können, die von Prag unterstützt werden.

Der Teil der tschechischen und slowakischen Minderheit, der sich gegen die Zusammenarbeit mit Prag stellt, hat demgegenüber in materieller Hinsicht eine sehr schwierige Position. Der Komensky-Verein unterhält auch Volksschulen im 3. Bezirk (Sebastianplatz) und 16. Bezirk (Herbststraße).

### Zonendeutsche flüchten nach Polen

WARSAU. Nach polnischen Privatberichten haben in den letzten drei Monaten zahlreiche Zonendeutsche die Zone verlassen und

Polstermöbel, Teppiche, Vorhänge, Matratzen  
Cosey- und Joka-Erzeugnisse  
Klaviere, neu und überspielt  
**KREUZER-KLAGENFURT**  
KARDINALPLATZ 1, Tel. 23 60

sind zu Verwandten in Polen geflüchtet, nachdem der Weg nach dem Westen durch die Mauer in Berlin versperrt wurde. Wie es heißt, handelt es sich bisher um „einige Hundert“ derartiger Fälle, wobei sich die Zonenflüchtlinge vor allem in den Gebieten Stettin, Breslau und Opatowitz niedergelassen haben sollen.

Da auch die „Grenze“ zwischen der Zone und Polen scharf bewacht wird und ein illegaler Grenzübertritt fast ausgeschlossen ist, handele es sich überwiegend bei den Flüchtlingen um Personen, die als Reisende zu Verwandtenbesuchen nach Polen gekommen sind und später auf eine Rückkehr in die Zone verzichtet haben.

In der polnischen Hauptstadt gehen in diesem Zusammenhang zahlreiche Gerüchte um, deren Wahrheitsgehalt im Augenblick nicht überprüfbar ist, zumal offizielle Stellen jede Auskunft verweigern bzw. die Tatsache der Zonenflucht in Abrede stellen.

Wie es heißt, habe der polnische Außenminister Rapacki den sowjetischen Botschafter auf „die anomale Situation“ hingewiesen und von Pankow „Gegenmaßnahmen“ gefor-

dert. Eine nicht näher bekannte Zahl von Zonendeutschen sei beim illegalen Grenzübertritt von polnischen Grenzschutzbeamten aufgehalten und sowjetischen Grenzern übergeben worden. Auch das Politbüromitglied Zenon Kliszko soll in Pankow Geheimverhandlungen über die Zonenflüchtlinge geführt haben, deren Ergebnisse bislang unbekannt blieben.

### Rückkehr zum Holz

PRAG. — Der Stellvertreter des Ministers für Brennstoff und Energie hat der tschechoslowakischen Bevölkerung den guten Rat gegeben, zur Deckung der Versorgungslücke mit Kohle in erhöhtem Umfang auf den Verbrauch von Brennholz zurückzugreifen. In den west-slowakischen Gebieten gebe es riesige Mengen von Holz, die die dortigen Forstverwaltungen jedoch lieber verkaufen ließen, als sie zur Deckung des Brennstoffbedarfes zu nutzen. Auch in den böhmischen Bezirken gebe es genügend trockenes Holz. „Die Bevölkerung solcher Gebiete müßte diese Möglichkeiten voll ausnutzen.“

Der Vertreter des Ministeriums für Brennstoff und Energie verwies auf diese Brennstoffmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Feststellung, daß es auch in diesem Jahre voraussichtlich wieder größere Störungen in der Kohlenversorgung der Bevölkerung geben wird, da es die Nationalausschüsse nicht verstünden, den Verbrauch zu kontrollieren und kontingentieren. In den vergangenen Wochen war wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein derart erheblicher Prozentsatz von Eisenbahnwaggons reparaturbedürftig sei, daß an einen reibungslosen Abtransport von Kohle kaum zu denken ist.

### Riesenunterschlagungen von Mieten

PRAG. — Riesenunterschlagungen von Mietgeldern privater Wohnhäuser sind in Prag aufgedeckt worden. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen müssen die Mieten der noch in Privatbesitz befindlichen Wohnhäuser an Sonderkonten bei der staatlichen Sparkasse abgeführt werden, die ihrerseits davon die Hauszinssteuern, die Ausgaben für Reparaturen und die Kosten für die Hausverwaltung trägt. Die Finanzkommission des Prager Stadtrates hat bei einer Prüfung jetzt festgestellt, daß die Verwalter dieser Privathäuser angeblich Summen von weit über 1 Million Kronen an die Sparkassen nicht abgeliefert haben. Zugleich hat der Stadtrat auf Grund dieses Prüfungsergebnisses verfügt, daß Mieten von Privathäusern künftig nicht mehr an die Verwalter, sondern unmittelbar an die Sparkassen abzuführen sind.

Die Tendenz der tschechischen Berichterstattung läßt vermuten, daß es sich bei den jetzt ergriffenen Maßnahmen um eine Aktion zur Verstaatlichung auch noch der letzten privaten Miethäuser handelt, da die Privatbesitzer kaum in der Lage sein werden, für die angeblich aufgelaufenen Schulden an dem Fiskus und für die angeblich verauslagten Reparaturkosten aufzukommen.

## Nachspiel zum Fall Frenzel

Um den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Alfred Frenzel, der wegen Landesverrats zu 15 Jahren Kerker verurteilt worden ist, gehen neuestens Meldungen um, daß sich die Tschechen bemühen, ihn im Austausch freizubekommen. Offenbar befürchten sie, daß der alte Mann die Widerstandskraft verlieren wird, all das zu verschweigen, was er in der Gerichtsverhandlung über seine Beziehungen zum tschechoslowakischen Spionagedienst nicht gesagt hat und daß dabei andere tschechische Agenten in der Bundesrepublik oder in Österreich auffliegen könnten. Die Tschechen reklamieren Frenzel als ihren Staatsbürger. Natürlich ist das falsch, denn auch auf Frenzel traf das Dekret des Staatspräsidenten Beneš über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft an Deutsche zu. Andererseits aber ist Frenzel als Emigrant nicht der Sammelbürger in das Deutsche Reich teihafteig geworden, wenngleich er nach seiner Ansiedlung in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft für sich in Anspruch nahm. Sonst hätte er ja nicht Bundestagsabgeordneter werden können. Frenzel müßte nun den Antrag stellen, ihm die deutsche Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Aber auch dann wird es vom deutschen Standpunkt aus abzulehnen sein, ihn gegen irgendwen auszutauschen, wenngleich man dieses Subjekt, das seiner Volksgruppe solche Schande angetan hat, durchfüttern muß. Wer weiß, was er noch anstellen würde, wenn ihm die Tschechen als Propagandisten verwenden.

### Plötzlicher Tod Rudolf Strechajs

WIEN. Aus Prag wird der Tod des Vorsitzenden des Präsidiums des Slowakischen Nationalrates, Rudolf Strechaj, gemeldet. Er ist nach amtlicher Angabe im Alter von 48 Jahren an Leukämie gestorben. Vor wenigen Monaten hat die Wiener „Wochenpresse“ Dokumente veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß Strechaj in Diensten der Gestapo gestanden war. Von kommunistischer Seite wurde entgegengestellt, daß er sich als Politikkommissar in einer Partisaneneinheit bewährt habe. Strechaj, der in der Sowjetunion seine Ausbildung erhalten hatte, ist während des Krieges in der Slowakei verhaftet worden. Vermutlich wurde er dabei „umgedreht“ und nur unter der Bedingung freigelassen, daß er als Agent für die Geheime Staatspolizei arbeite.

Die Tschechen haben Strechaj diesen Einsatz verziehen. Sie haben ihm am 31. Juli ein Staatsbegräbnis veranstaltet.

### Fremdenverkehrsgebiet Riesengebirge

PRAG. Nach einem langfristigen Entwicklungsplan, der bis 1980 läuft, soll das ganze Riesengebirge dem Touristenverkehr erschlossen werden. Das Zentrum soll Spindlermühle sein. Das ganze Gebiet ist in 17 Landschaften eingeteilt. 11.000 Fremdenbetten sollen zusätzlich geschaffen werden, so daß täglich 90.000 Menschen übernachten können. Jedes Hotel soll mindestens 150 Betten haben. Der kleine Grenzverkehr nach dem polnisch-verwalteten Schlesien ist nur für Schüler frei, Erwachsene werden strenger gesiebt.

## SAGEN AUS DER HEIMAT

Dann trieb mich der Teufel. Ich nahm Zündschwamm und Feuerstein, schlug Funken, und als der Schwamm gloste, warf ich ihn auf den Pulversack. So schnell ich konnte, lief ich davon, doch war ich erst wenige Schritte gelaufen, da gab es einen Krach, die Kiste flog in die Luft und durch die Gewalt der Explosion wurde der Schacht verschüttet. Nachher hörte ich, daß fünf Bergknappen, die dort arbeiteten, in der tiefen Erde, ehe noch Hilfe gebracht werden konnte, in den Erdmassen erstickt wären. Schnell lief ich heim und erzählte der Mutter, daß der Andreasschacht eingestürzt sei und wie ich hörte, alle Knappen, die darinnen arbeiteten, tot sein sollen. Um Gottes willen! schrie die Mutter, heute früh wurde auch der Vater zur Arbeit in diesen Schacht befohlen! Er wurde auch nur tot geborgen. Ich fühlte mich schuldig an Vaters Tod. Darum hat mich Gott, der Herr, gestraft und ich muß für tausend Jahre lang für diese Sünde büßen und im Piffenwald alle Menschen warnen, die Welt als Jammertal anzusehen und in Gestalt der bitteren Muhme ihnen als Warnung, so lange geistend dienen.“ Dann verschwand sie so plötzlich, wie sie gekommen war.

Die Rösnerin war bleich im Gesichte, ihre Knie zitterten aus Angst und sie gelobte, niemehr zu fluchen und niemehr die Welt als bitteres Tal anzusehen, auch wenn im Piffenwalde keine „Hinliche“ wachsen.

### DIE SAAT IM SCHNEE

Aus der Iglauer Sprachinsel — aufgezeichnet von Dr. Alois Winkler

Es war in den Franzosenkriegen. Die Fluren lagen im Schnee, die Scheunen und Ställe waren leer und die Herzen voller Angst vor dem streifenden Kriegsvolk. Eines Abends saßen die Bauern von Jesau mit ernstesten Gesichtern beisammen und ratschlagten, was zu tun sei. Ein Durchmarsch der Franzosen stand bevor und was man von den anderen Dörfern hörte, vergrößerte die Sorgen. Von überall hieß es: sie durchstöbern alle Verstecke und lassen den Bauern nicht einmal das Saatgut. So sann sie beim flackernden Kienspanlichte hin und her, bald laut, bald stumm. Da sprach ein alter Bauer: „Ich fahre morgen früh den Hafer aufs Feld und säe in den Schnee.“ Die anderen schüttelten die Köpfe: „Tritt Tauwetter ein, dann quellen die Körner auf. Kommt darauf ein Frost, so ist der Samen hin.“ Der Alte aber sagte: „Freilich wohl! Wenn ihn die Franzosen nehmen, ist er auch weg. Drum vertraue ich ihn lieber der Güte Gottes.“ Und richtig, am nächsten Morgen stand der alte Bauer auf dem Felde und begann in Gottes Namen mit der Aussaat. Er schritt bedächtig den Acker hin und her und warf mit kältesteifen Fingern den Samen in den knöchelhohen Schnee. Als die Nachbarn es sahen, entschlossen sie sich zu gleichem. Sie zerrten die Säcke aus den Verstecken und säten auch

Für Ihr Auto soll das Beste gerade gut genug sein. Tanken Sie  
AQUILA - BENZIN  
**TANK**  
RUMWOLF

# Das Wirken der Grafen von Buquoy in Böhmen

Vor zehn Jahren, am 17. Mai 1952, starb in einem Brüner Krankenhaus der „politische Strafgefangene“ Carl Georg Graf von Buquoy

Das Grafengeschlecht Buquoy, entsprossen aus der altfranzösischen Familie der Herren von Longueval und der Barone de Vaux, stand bereits Anfang des 16. Jahrhunderts in habsburgischem Dienste. Das bedeutendste Mitglied dieser Familie war der als „Sieger in der Schlacht auf dem Weißen Berge“ bekannte Obrist Feldmarschall Carl Bonaventura Graf von Buquoy.

Dieser hatte, obwohl schon 1614 von Kaiser Matthias mit einem „Friedens-Wartegeld“ von 1000 Gulden und einem „Kriegssold“ von 2000 Gulden monatlich in die unmittelbaren kaiserlichen Dienste verpflichtet und zum Feldmarschall ernannt, endlich im Frühsommer 1618 „wegen der drohenden Zeiten“ seinen militärischen Posten übernommen.

Kurz vorher, am 23. Mai 1618, war durch den „Zweiten Prager Fenstersturz“ die habsburgfeindliche Haltung der böhmischen Landstände offenkundig bestätigt worden. Buquoy's Aufgabe war es nun, die Revolution niederzuringen. Mit allen kaiserlichen Vollmachten ausgestattet, zog er im August 1618 von Wien aus nach Budweis, wo er das Winterlager bezog und sich auf die bevorstehenden Kriegszüge vorbereitete. Inzwischen war Kaiser Matthias gestorben; sein Nachfolger, Ferdinand II., wurde von etlichen Erbbländen — darunter Böhmen — nicht als „Herr“ anerkannt. Am 5. Juni 1619 verließ Buquoy, inzwischen mit dem Generalkommando über die gesamte katholische Armee in Böhmen betraut, Budweis und marschierte über Kaplitz nach Netolitz, wo er sich mit Heinrich Duval von Dampiere in die Kriegsführung teilte.

Die siegreiche Schlacht bei Netolitz am 10. Juni bildete den Anfang des eigentlichen Feldzuges Buquoy's. Ueber Krummau, Budweis und Rudolfstadt zog er gegen Gratz, das er am 25. Juni eroberte und von wo aus er, mit wechselndem Kriegsglück, seine Eroberungsmärsche durch Südböhmen bis über Prachatitz hinaus unternahm. Dann ging es wiederum ostwärts über Horn nach Retz und schließlich bis an die Donau, um das von Bethlen Gabor besetzte Wien zu befreien. Bei dieser Gelegenheit scheint sich der Kaiser seiner Verpflichtungen seinem Feldherrn gegenüber erinnert zu haben. Durch die meist leeren Kassen am Wiener Hof waren zeitweise nicht bloß des Grafen „kaiserliche Gagen“ nicht bezahlt worden, sondern dieser mußte gar zu oft den Soldaten, um sie nicht unzufrieden zu machen und sie vom Plündern abzuhalten, den Sold aus eigener Tasche vorstrecken. Diese großen Geldausgaben zwangen ihn, eine Summe Geldes nach der anderen auf seine Familiengüter aufzunehmen. Die Schuldenlast war dadurch auf seinen Besitzungen allmählich so groß geworden, daß die Nachkommen nicht einmal die anfallenden Zinsen zu bezahlen vermochten, weshalb sie diese Güter zu verkaufen gezwungen waren. Um ihn nun wenigstens zum Teil zu entschädigen, schenkte Kaiser Ferdinand II. dem Grafen Carl Bonaventura von Buquoy die südböhmischen Herrschaften Gratz, Rosenberg, Libegitz (bei Netolitz) und Sonnberg mit dem Zuckensteiner und Chwalkohof'schen Anteil. Diese Schenkung erfolgte am 6. Februar 1620, also zu einem Zeitpunkt, als das Schicksal Böhmens durch die Schlacht auf dem Weißen Berge noch nicht entschieden war. In der Schenkungsurkunde behielt sich der Kaiser das Recht vor, dem Grafen oder dessen Nachkommen statt der verschriebenen Güter andere, gleichwertige zu geben, falls jemand diese Verschreibung rechtskräftig angreifen würde. Da dies nicht geschah, erneuerte der Kaiser am 13. Mai 1623 die Schenkung bedingungslos und ließ sie noch im selben Jahr in die Landtafel eintragen. Tags darauf ergänzte er die Verschreibung mit einem Schuldbrief von 200.000 Gulden und versprach, diese Summe — die niemals beglichen wurde — bis zur vollständigen Rückzahlung halbjährig mit sechs Prozent zu verzinsen.

Die Bestätigung der Schenkung und die Schuldverschreibung erlebte der Graf nicht mehr; er hatte am 10. Juli 1621 bei Neuhäusel in Ungarn (jetzt Slowakei) das Leben verloren. Seine Witwe Maria Magdalena nahm die Verlassenschaft für den minderjährigen Sohn Carl Albert in Besitz. Während sie die Verwaltung der belgischen Güter selbst besorgte und sich deshalb längere Zeit in Brüssel aufhalten mußte, übertrug sie die Verwaltung der böhmischen Güter dem niederländischen Edelmann Philipp von Straaden. Als sie im März 1623 das erstmal nach dem vollständig verwüsteten Südböhmen kam, bestätigte sie auf der Rosenberger Burg die Privilegien der nunmehr ihr untertänigen Städte. Da Philipp von Straaden und nach dessen 1625 erfolgtem Hinscheiden sein Nachfolger Gerhard von Straaden nur zum eigenen Vorteil wirtschafteten und die Untertanen mit ungerechten Forderungen tyrannisierten, übersiedelte die Gräfin für immer nach Böhmen und nahm die Güterverwaltung selbst in die Hand. Zum Sitz wählte sie vorerst die Burg Rosenberg, wahrscheinlich deshalb, weil in der Pfarrkirche zu Rosenberg der Leichnam ihres Gemahls ruhte. Bald aber verlegte sie ihren Amtssitz nach Gratz, wo sie — da sie die dortige Burg in schlechtem Bauzustand fand — das am Ortsplatz gelegene „Herrenhaus“ zur „Residenz“ umbauen bzw. erweitern ließ. Von hier aus verwaltete sie ihre Güter und war deren Bewohnern eine gütige Grundherrin: sie befreite sie von der Todfalls-Abgabe, bestätigte die Stadt-, Markt- und Zunftprivilegien, hob das Gerichts- und Schulwesen und sah streng auf die Einhaltung der religiösen Gepflogenheiten. Zu diesem Zweck berief sie die Jesuiten aus Krummau auf ihre Herrschaften, und wenn diese irgendwo auf Widerstand stießen und das „Katholischmachen“ nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt war, war sie streng und unnachsichtig im Strafen. Unter ihr erfuhr der Besitz durch Erwerb der Güter Zweifeldorf, Wolfersdorf und Moresdorf eine bemerkenswerte Vergrößerung. Hochbetagt starb sie am 27. März 1654 in Gratz.

Während sie die Familiengüter in Böhmen verwaltete, verbrachte ihr Sohn Carl Albert die meiste Zeit in Belgien im Dienste des spanischen Königs. Auch nach dem Tod der Mutter kam er nur selten nach Böhmen, wo er zwar dem Waidwerk huldigte, um die Verwaltung der Herrschaften sich aber nur wenig kümmerte. Er starb am 23. September 1676. In seinem Testament hatte er 1669 seine südböhmischen Besitzungen als Majoratsdomäne erklärt. Nach seinem Ableben trat der älteste seiner Söhne, Ferdinand, die Herrschaft an. Dieser gründete 1677 das Servitenkloster in Gratz und betraute es mit der bis dahin von Hohenfurth Zisterziensern ausgeübten Seelsorge; dem Stift Hohenfurth wies er als Entschädigung die Pfarre Malsching zu. Er ermäßigte den Städten und Märkten die Abgaben, bestätigte ihnen die Privilegien, widmete besondere Obsorge dem Handwerksstand und erteilte dem Städtchen Kaplitz das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten. Den Herrschaftsbesitz vergrößerte er 1680 um das Gut Elexnitz.

Da seine Kinder schon vor ihm gestorben waren, übernahm nach seinem am 19. Jänner 1685 erfolgten Tod sein nächstältester Bruder, Karl Philipp, die Verwaltung der Verlassenschaft. Vom spanischen König 1688 in den Fürstenstand erhoben, sicherte er dem jedesmaligen Erstgeborenen die unmittelbare Nachfolge im Familienbesitz und die Erlaubnis, diese Güter mit 170.000 Gulden als Allodialvermögen zu belasten. In seine ersten Verwaltungsjahre fallen langwierige Grenzstreitigkeiten mit der benachbarten Herrschaft Weitra in Niederösterreich. Am 1. Dezember 1690 schied er aus dem Leben. Da seine beiden Söhne noch minderjährig waren, übernahm deren Mutter, Maria Margaretha, die Güter-

verwaltung, bis der älteste Sohn, Philipp Emanuel, 1693 zum selbständigen Inhaber des väterlichen Erbes erklärt wurde, das er bis zu seinem Lebensende am 4. März 1703 behielt. Unter ihm wurde 1695 die mit einer Bierbrauerei und einer Branntweimbrennerei ausgestattete Glashütte in Buchers errichtet; außerdem erneuerte er vielen Zünften die Artikelbriefe und betrieb auf der Herrschaft Rosenberg mit Erfolg die Perlenfischerei. Da er keine Kinder hatte und sein Bruder schon 1697 unverheiratet gestorben war, folgte ihm sein Oheim Albert Karl. Dieser gründete 1705 das Dörflein Tonihäuseln, 1706 die Wallfahrtskirche und damit gleichzeitig auch den Flecken Brunnl und das Dorf Klein-Heinrichschlag. Unter ihm blühte das Handwerkswesen ganz besonders, allerdings warfen die Türkenkriege ihre Schatten über seine letzten Lebensjahre. Hohe Kontributionen machten dem Grundherrn wie auch den Untertanen große Sorgen. Interessant ist ein Bericht aus dem Jahre 1708, nach welchem der Budweiser Scharfrichter auch in Gratz durch zwei Jahre „beschäftigt“ war.

Nach des Vaters Tod am 5. Oktober 1714 folgte dessen einziger Sohn, Karl Kajetan. Bei der Uebernahme des Besitzes war dieser arg verschuldet. Die Ursachen lagen einerseits in den hohen Landessteuern, andererseits in der Art, mit der Graf Albert diese Steuern zu erledigen versucht hatte. Um dies ohne eigenen Nachteil und ohne Einschränkung des persönlichen Aufwandes durchführen zu können, schrieb er seinen Untertanen unberechtigt erhöhte und neue Abgaben vor und nahm, als trotzdem die Einnahmen seine Ausgaben nicht aufwogen, bei den untergebenen Märkten bedeutende Summen auf. Da er sich aber um die Abzahlung der Schulden ebenso wenig kümmerte, wie er sich der erhöhten Abgaben wegen nicht rechtfertigte, lehnten sich die Geschädigten gegen ihn auf, und es kam zu langwierigen Prozessen, daran viele Orte des Herrschaftsgebietes beteiligt gewesen waren und die noch keinen Abschluß gefunden hatten als der Graf starb, ohne die Schulden beglichen zu haben.

Der neue Herrschaftsbesitzer entfaltete einen Aufwand von Glanz und Herrlichkeit, ohne die vorhandenen Schulden zu beachten. Erwähnt seien bloß die rauschenden Feste im Herrengarten zu Gratz, darin um teures Geld ein Wintergarten errichtet wurde, und auf der Insel im Sohorsteich, auf der er Springbrunnen und Lustschlösschen aufstellen ließ. Der „gnädige Herr“ entpuppte sich als wahrer Despot, wenn die Untertanen um Rückzahlung der zuviel gezahlten Abgaben und der schon längst fällig gewesenen Schulden baten, die am 30. Oktober 1723 bereits 44.000 Gulden betragen. Auch in der Folgezeit führte Graf Karl Kajetan trotz des offensichtlichen Niederganges der Herrschaft sein verschwenderisches Leben weiter und ließ sich darin auch durch die Eintragung seiner Schulden in die königliche Landtafel nicht hemmen, bis eine höchstentworfene angeordnete Zwangsverwaltung der Buquoy'schen Güter seinem zügellosen, oft an Leichtsinne grenzenden Tun Einhalt gebot. Der zum Sequester bestellte Wenzel Kasimir Netolitzky von Eisenberg hatte lange Zeit vollauf zu tun, um einerseits das Ansehen der Herrschaft zu wahren, andererseits aber den berechtigten Forderungen der Untertanen halbwegs zu entsprechen. — In seine Zeit fallen die Erhebung des Ortes Brunnl zum Markt und die Festlegung der Grenze zwischen der Herrschaft Gratz-Rosenberg und deren österreichischen Nachbarn. Karl Kajetan Graf von Boquoy starb am 2. September 1750.

Von den zwei ihm überlebenden Söhnen wurde der ältere, Franz Leopold, sein Nachfolger. Dieser erwarb noch zu Lebzeiten des Vaters (1745) das Gut Zartlesdorf und später (1760) das Gut Pernlesdorf. Er war ein ebenso guter wie auch gerechter Grundherr.

(Fortsetzung folgt)

ihren Hafer in den Schnee. Tags darauf kamen die Franzosen wirklich, durchsuchten alles und schleppten fort, was sie fanden. Der Herrgott aber hatte ein Einsehen. Auf die Schneeschmelze folgten warme frostfreie Tage, die Felder trockneten schnell und die Jesauer konnten nun den in den Schnee gestreuten Hafer wirklich einackern, während in den Nachbardörfern die Haferfelder brach liegen bleiben mußten.

## DIE VERSETZTEN GRENZSTEINE

Aus der Iglauer Sprachinsel — aufgezeichnet von Dr. Alois Winkler

Es war einmal ein Bauer, der war bodengierig und wollte seinen Grund durch Versetzen der Grenzsteine erweitern. In einer finsternen Nacht schlich er hinaus und trug die Steine ins Feld des Nachbarn. Dabei umlief ihn ein großer geheimnisvoller Hund. Am Tage ging der Bauer herum und machte sich Vorwürfe, daß er sich bloß eine Anwand zugeeignet habe. Drum setzte er in der nächsten Nacht die Grenzsteine noch weiter in des Nachbarn Grund. Hierbei umkreiste ihn ein schwarzer Hund, der war noch größer als der in der Vornacht. Noch war er nicht zufrieden und schlich sich in der dritten Nacht wieder zu den Grenzsteinen. Wie er sie nochmals weiter ins Feld hineinschleppte, erschien ein Hund von riesiger Größe und zerriß ihn. Aber so mancher sah ihn seitdem in der Nacht umgehen mit einem Grenzsteine in den Armen und Klagen auf den Lippen. Da geschah es einmal, daß ein Musikant spätnachts bei dem Felde vorbeiging. Er hatte auf dem Tanzboden aufgegeistert und ging jetzt lustig nach Hause. Plötzlich sah er die Gestalt mit dem Steine vor sich. Stöhnend fragte sie: „Wo soll ich ihn hingeben?“ Mutig sprach der Musikant: „Wo du ihn genommen hast, dort fu ihn wieder hin.“ Da richtete sich die Gestalt auf und sagte: „Vergelt's Gott, du hast mich erlöst.“ Darauf verschwand sie und ward nicht mehr gesehen.

## DAS FLUCHHAUS

Eine Sage aus Röwersdorf — aufgeschrieben von Richard Sokl

Vor vielen Jahren lebte in Röwersdorf ein Bauer, der nur einen Sohn hatte, an dem er in inniger Liebe hing. Alle bösen Streiche lief er ihm lachend an, alle Schlichigkeit deckte er, ja, er hatte noch Freude, wenn andere Leute sich über die Ungezogenheiten des Burschen ärgerten. Zur Arbeit wurde dieser nicht herangezogen, auch nicht zu sehr zum Lernen, dafür aber bekam er um so reichlicher Taschengeld vom Vater. Kartenspiel und Tanzboden, Kegelspiel und Trunk war seine Freude. Durch den Umgang mit leichtsinnigen Burschen sank er immer tiefer, bis er dem Vater heimlich Geld entwendete oder vom Schüttboden Frucht verkaufte. In den Gaststuben beim wüsten Trinken lernte er das Fluchen und gewöhnte sich bei jedem Satze, den er sprach, ein Fluchwort an.

Der Vater war alt geworden und mit bangem Herzen übergab er dem Sohne die Wirtschaft, weil er schon eingesehen hatte, wie schlecht er ihn erzogen hatte und wie traurig einmal dessen Ende sein werde.

## Das Kumrowitzer Kolatschenfest

Nachstehende Ausführungen sollen keineswegs als Beitrag zur Lokalhistorie dieses deutschen Vorortes unserer Vaterstadt gewertet werden. Ich will bloß ein klein wenig von jenen glückhaften Tagen einer entschundenen Zeit plaudern, da unser Brunnl noch eine deutsche Stadt und das liebe Dörfchen Kumrowitz für unsere Altvorderen ein ganz passabler Ausflug war.

In der kleinen Kapelle auf der „Ganswies“, dem späteren Marienplatz, fand ein Marienbild Aufstellung, das von frommen Zeitgenossen zum Dank für die glückliche Errettung der Brünerstadt aus böser Schwedennot gestiftet worden war. Die Brüner Bürger gelobten überdies, alljährlich eine 14tägige Wallfahrt nach Mariazell abzuhalten. In dieser Zeit, vom 20. August an, fand in der kleinen Kapelle täglich ein feierlicher Segen statt. So geschah es, daß jedes Jahr in diesen 14 Tagen viel Volk nach dem Dörfchen pilgerte. Die biederen Kumrowitzer, gastfreundlich und geschäftstüchtig wie sie waren, wußten den Besuch der Stadtleute zu schätzen und boten alles auf, um den Gästen den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Die Baseln wußten genau, daß sie mit ihren knusprigen, leckeren Kolatschen alle derartigen Erzeugnisse im weiten Umkreis leicht aus dem Felde schlugen. Es wurde geschlachtet, Gänse gebraten, Hühner gebacken und ein guter Tropfen bereitgestellt. Solcherart entwickelte sich mit der Zeit in diesen Augusttagen ein richtiges Volksfest. Die pfiffigen Brüner, um Namensgebungen nicht verlegen, nannten es „Kolatschenfest“. Die Kumrowitzer Kolatschen hatten es ihnen ganz gehörig angetan.

Bis zum Jahre 1784 wurden diese Andachten abgehalten, das Kolatschenfest aber behauptete sich noch Jahrzehnte länger.

An solchen Tagen zogen die Bürger von Brunnl in hellen Scharen durchs Stadtdor hinaus, über die Vorstadt Dornich, über Felder und Wiesen nach dem Pfarrdorf Kumrowitz.

Vorerst galt es, dem nachmittägigen Gottesdienst beizuwohnen. Kaum waren die letzten Akkorde der Orgel verklungen, ergoß sich der Menschenstrom in die lange Mariazeller-gasse. Denn jetzt begann eigentlich die Hauptattraktion, der vernünftige Teil. Ent-

lang den Häusern standen Bänke und Stühle, auf welchen in gewaltigen Strohschwingen verführerisch duftende Kolatschen feilgeboten wurden. Aber auch Jahrmarktbuden mit allerhand Tand und Flitter, Luftschaukel und Schießbuden sorgten für Abwechslung. Die Kinder ergötzen sich vor dem Kasperltheater. Bald entwickelte sich auf der langen Gasse ein regelrechter Korso. Während sich die Kinder, Muhmen und Gevatter vor den Kolatschenständen drängte, schmatzten und schmausten, saßen die Väter im Hof des Bauernhauses unter dem schattigen Nußbaum und ließen sich einen kühlen Trunk gar vortrefflich munden. Und wenn sich die Dämmerung über den lauen Sommerabend mählich senkte, da verloren sich die Pärchen Arm in Arm im Dunkel der Sommernacht.

Das war das Kolatschenfest von Kumrowitz anno 1779 bis 1820!

Zu unserer Zeit gehörte dieses volkstümliche Fest der Vergangenheit an. Aber ebenso gern zogen wir hinaus in die idyllischen Gefilde von Kumrowitz, um bei Vater Mühlböck, in der malerisch beschaulichen Gartengasse beim Lang, oder im schattigen Garten vom Hajek in lieber Gesellschaft bei einem guten Bissen und erquickenden Trunk auszuspannen von den Mühen des Alltags.

Walter Oplusstil

## Ein Buch von Paul Brückner

Einer der ältesten und eifrigsten Mitarbeiter der „Sudetenpost“, Herr Paul Brückner, der über sudetendeutsche Persönlichkeiten in unserem Blatte schon eine große Zahl von Aufsätzen geschrieben hat, mit besonderer Liebe aber seine Heimat, das Altvaterland schilderte, wird im Verlag der „Forschungs- und Kulturstelle der Oesterreicher aus dem Donau-, Sudeten- und Karpatenraum“ einen Band „Im Altvaterland“ erscheinen lassen. In ihm wird er die Schönheiten des Landes, sein Brauchtum, seine Sagenwelt schildern. In der Subskription ist der Band um 55 S (brotschiert) oder 65 S (in Leinen) zu haben. Die Landsleute werden eingeladen, bei dem genannten Verlag (Wien I, Wallnerstraße 8), der auch schon Richard Sokl publiziert hat und dem wir die Herausgabe von Hubert Partischs Werk: „Oesterreicher aus Sudetendeutschem Stamm“ verdanken, zu bestellen.

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

# Gablonzer-Tag in der ältesten Stadt Österreichs

Wiedererrichtung eines sudetendeutschen Ehrenmales — Gablonzer Ausstellung

Die Stadt Enns, die sich rühmen kann, die ältesten Stadtbrieftage unter den österreichischen Städten zu besitzen, nämlich die ehernen Fragmente eines römischen Stadtrechtes aus dem Jahre 212 und ein Pergament Leopolds aus dem Jahre 1212, beging im Juli-August mit verschiedenen Festlichkeiten ihr Stadtjubiläum. Ein Tag, der 8. Juli, wurde von den Gablonzern gestaltet. Sie haben ja nicht nur einem Enns Stadtteil den Namen gegeben (Neugablonz), sondern sind nach dem Krieg eine wirtschaftliche Säule der Stadt geworden, geben nicht nur Gablonzern, sondern auch Einheimischen Brot und tragen durch ihre Steuerleistung dazu bei, daß sich Enns zu einem modernen, sauberen Stadtwesen entfalten kann. Der Obmann der Sudetendeutschen Landsmannschafts-Ortsgruppe Enns-Neugablonz gehört dem engeren Rat der Stadt an, Lm. Fritz Waniek. Er war auch der Motor der Veranstaltung, die durch drei Programmpunkte markiert war: Die Eröffnung einer Gablonzer Ausstellung, eine Festversammlung der Gablonzer Genossenschaft mit Ehrung von Mitarbeitern und die Wiedererrichtung des Sudetendeutschen Mahnmals, das an der Stadtmauer im Grünen einen schönen Platz bekommen hat. Zugleich feierten zwei wirtschaftliche Vereinigungen der Gablonzer Jubiläen, die Gablonzer Genossenschaft den 15jährigen Bestand, während die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Enns Rechenschaft über zwölf Jahre Tätigkeit ablegen konnte.

## Gablonzer Ausstellung

In der Hauptschule Enns auf dem Stadtplatz waren drei Räume den Erzeugnissen der Gablonzer reserviert. Wir können und wollen hier keine Einzelbesprechung der Ausstellungsstücke liefern, um niemanden hervorzuheben und niemanden zu benachteiligen. Die aus Oesterreich kommenden Gablonzer Erzeugnisse, ob es sich um repräsentable Luster

ersten Tag an gemeinsam den Weg mit den Gablonzern gegangen sind, Gablonzer selbst wie Oesterreicher, 61 erhielten für 15jährige Mitarbeit, 122 für 10jährige Golddukat. Mit einem Musikstück, dargeboten von der Kapelle Melodia-St. Valentin, schloß die Feier, die unter den Flaggen Oesterreichs, der Stadt Enns und der Sudetendeutschen vor sich gegangen war.

## Sudetendeutsches Ehrenmal

Schon vor dreißig Jahren hatten die Sudetendeutschen von Enns-Mauthausen ein Denkmal für das Sudetendland errichtet: eine Steinpyramide, gekrönt von einem Bronzeadler, geschmückt mit einer Inschrift. Es hat den Wirren der Nachkriegszeit und den neuen Verkehrsbedürfnissen weichen müssen. Die Besitzer des Schlosses Ennsseg, die Gräfinnen Walderdorff, stellten für die Neuaufstellung im Schloßpark nahe der Stadtmauer ein schönes Plätzchen zur Verfügung, das gärtnerisch hübsch ausgeschmückt wurde. Das Denkmal bekam aus Anlaß der Wiedererrichtung eine zweite Tafel. Zu der Enthüllung war die Enns Stadtkapelle ausgerückt, Heimat- und Trachtengruppen, die an demselben Tag in Enns ein Treffen hielten, fanden sich ebenfalls ein, vor allem die Egerländer und die Donauschwaben aus Haid. Die Enthüllung wurde zum sudetendeutschen Familienfest, zu dem sich von der Landsmannschaft der Vorsitzende der Bundesversammlung, Dr. Kraus, der Bundesobmann Michel, der Landesverbandsobmann Dr. Löcker eingefunden hatten, auch die Vertreter der Stadt Enns unter Führung von Bürgermeister Tischler.

Nach einem gedichteten Willkommgruß hielt Ortsgruppenobmann Stadtrat Waniek die Festansprache. Er erinnerte an die Ersterrichtung des Denkmals, gab einen kurzen Rückblick auf das Schicksal der sudetendeutschen Heimat seit dem ersten Weltkrieg, als den Sudetendeutschen bewußt wurde, daß die Welt mit zweierlei Maßstäben mißt, wenn es

sich um Deutsche handelt, verwies auf das neue Beispiel Südtirol und auf die Verachtung des Selbstbestimmungsrechtes in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. Er dankte den Gräfinnen Walderdorff-Colloredo für die Erlaubnis zur Aufstellung des Denkmals und schloß mit den Worten: Unser Denkmal schaut gegen die Höhen des Böhmerwaldes, hinter dem wir unsere Heimat wissen. Es soll uns nicht nur erinnern an die verlorene Heimat, sondern auch mahnen, die Liebe zu ihr im Herzen zu bewahren, das Recht auf sie nicht aufzugeben, unser Selbstbestimmungsrecht zu vertreten. Es soll uns aber auch daran erinnern, daß wir das Glück hatten, eine neue Heimat zu finden. Heimat, Heimat über alles — und in der Not erst recht. Not erst kann die Liebe zeigen, ob sie wahr und echt!

Stadtpfarrer Dechant Leitner nahm sodann die Segnung vor, wobei er ebenfalls auf die Schande hinwies, die die Austreibung für unser Jahrhundert darstellt.

Der Vorsitzende der Bundesversammlung, Dr. Kraus, dankte den rührigen Landsleuten von Enns und der Stadtgemeinde sowie den Schloßherrinnen. Zu den schwärzesten Tagen der sudetendeutschen Geschichte zählt das Jahr 1945. 1918 hatte ein wahnsinniger Friedensvertrag die Monarchie zerschlagen — heute aber bedauern schon Millionen Andersnationale, daß die alte Gemeinschaft in der Monarchie nicht erhalten geblieben ist.

Was übrig geblieben ist an sudetendeutscher Kraft, sagte Landesobmann Dr. Löcker, ist besonders in Enns zu sehen. Der Wille des einzelnen, hochzukommen, künstlerische Fähigkeiten und handwerkliche Tugend und der Zusammenhalt, den wir nach Jahren wieder gefunden haben, haben den Wiederaufstieg gebracht.

Mit dem Lied vom „Guten Kameraden“, der Kranzniederlegung und dem Egerländer-Marsch schloß die Feier, die nicht nur viele Sudetendeutsche, sondern auch viele Gäste aus Enns und der Nachbarschaft vereint hatte.

## Bundesverband

### Urlaub in der Geschäftsstelle

Die Beratungsstelle der SLOe für die Anmeldung nach dem Bad-Kreuznacher-Vertrag in der Liechtensteinstraße 69, Gasthaus „Zur Flucht nach Aegypten“ (Wien IX), bleibt wegen Urlaubssperre des Gasthauses bis einschließlich 3. September geschlossen.

Die Bundesgeschäftsstelle der SLOe bleibt ebenfalls vom 16. August bis einschließlich 27. August wegen Urlaub gesperrt.

### Ehrung toter Helden

Am 3. Juli 1918 wurde das Unterseeboot U-18 der ehemaligen österreichisch-ungarischen Kriegsmarine durch ein italienisches Torpedoboot in der Tagliamentomündung versenkt. Nach 44 Jahren wurde nunmehr das U-Boot gehoben und mit ihm die 17köpfige Besatzung.

Freitag, den 10. August, wurden um 18 Uhr die sterblichen Ueberreste der Besatzungsangehörigen mit allen militärischen Ehren auf dem Friedhof der Militärakademie in Wiener-Neustadt beigesetzt. Aus der Veröffentlichung der Namen und des Herkunftslandes der Toten war zu ersehen, daß unter denselben auch sudetendeutsche Landsleute sind.

Auf Beschluß des Bundesvorstandes wurde daher durch eine Abordnung der SLOe, Bezirksgruppe Wiener-Neustadt, ein Kranz mit den Farben schwarz-rot-schwarz und der Inschrift „Sudetendeutsche Landsmannschaft in Oesterreich“ niedergelegt.

## Wien, Niederösterreich, Burgenland

### Kuhländchen

Unsere nächsten Heimabende finden am Samstag, 1. September, im Gasthaus „Esterhazyhof“, Wien VI, und am Samstag, 15. September, im Gasthaus „Hanke“, Wien V, statt. Allen im Monat August und September geborenen Landsleuten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, insbesondere dem Schriftführer-Stellvertreter Frau Mitzi Felgel zum 27. September.

## Kärnten

**Sommerferien im Sekretariat:** Bis zum 22. September entfallen die Sprechstunden im Sekretariat der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Klagenfurt, Jesuitenkasernenstr. 2, Stock, Tür 124. Nächster Sprechtag ab 29. September wieder jeden Samstag von 9—11.30 Uhr. In dringenden Fällen werden die Landsleute an die Anschrift Klagenfurt, Rosenbergstraße 4, Stiege 4, verwiesen.

### Klagenfurt

Fahrt zum Weinlesefest ins Burgenland. Am 13. und 14. Oktober unternimmt die Bezirksgruppe in einem modernen Reiseautobus eine 2-Tage-Fahrt ins Burgenland. Fahrtroute: Klagenfurt — Pack — Hartberg — Oberwart — Mattersburg — Oggau — Rust — Mörbisch — Eisenstadt — Wiener Neustadt — Semmering — Klagenfurt. Pauschalpreis (Fahrt und Halbpension) pro Person S 212.—. Das Interesse für diese Fahrt ist sehr groß, deshalb werden die Landsleute gebeten, sich schon jetzt anzumelden (schriftlich an den Obmann Hans Puff, Klagenfurt, Rosenbergstraße 4/4 oder am Samstag, 1. September, im Sekretariat Jesuitenkasernenstr. von 9—11 Uhr), dort können auch bereits Zahlungen geleistet werden. Die Uebernachtung erfolgt entweder in Mörbisch oder Rust.

## Großtreffen der Böhmerwälder in Linz

Zum 14. Großtreffen der Böhmerwälder in Linz sind heuer viele Tausende Böhmerwälder aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Oesterreich nach Linz gekommen und haben damit die Besucherzahlen der letzten Jahre in den Schatten gestellt. Die Veranstaltung begann am Samstag, 4. August, um 15 Uhr im Stadtkeller mit einer sehr gut besuchten Kulturtagung, an welcher u. a. auch Bundesobmann Oberregierungsrat Hasenöhr teilnahm und auf der man übereinkam, das in Vorbereitung stehende „Heimatsbuch der Böhmerwälder“ als Jahrbuch herauszubringen, um eine zahlreiche Verbreitung zu gewährleisten. Um 17 Uhr wurde unter großer Beteiligung am Stifterdenkmal auf der Promenade ein Kranz niedergelegt.

Zum Begrüßungsabend um 20 Uhr konnte der große Saal des Märzenkellers, der mit den Wappen der heimatischen Ortschaften sowie Bildern des Krummauer Schlosses und des Stifterdenkmals und mehreren Fahnen sehr geschmackvoll geschmückt war, die Böhmerwälder aus Hamburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, Wien und allen sonstigen Teilen Deutschlands und Oesterreichs nicht fassen. Verbandsobmann Hager konnte unter den zahlreichen Ehrengästen LHSt. Blöchl, Vizebürgerm. Grill, den Präsidenten der Landarbeiterkammer, NR Nimmervoll, den Bundesobmann des Heimatverbandes der Böhmerwälder in der Bundesrepublik Deutschland und Staatsbeauftragten für Baden-Württemberg, ORR Hasenöhr, den Präsidenten der Bundesversammlung der SLOe Dr. Kraus, den Bundesobmannstellv. der SLOe, Friedrich, den Bundesobmann der Egerländer Gmoi, Dr. Zerklik, die Vertreter der Karpatendeutschen und Donauschwäbischen Landsmannschaft, Stingl und Obrovski, als Vertreter des „Hochwald“ in Wien sowie der Wiener Landsleute, Amtsrat Lenz und Baumeister Hoffener, den Industriellen Lm. Porak, Heimatpriester Hochwürden Kluge und den Vertreter des „Sudetendeutschen Landvolkes“, Lm. Dietrich, herzlich begrüßen. Aufrichtige Worte der Begrüßung und der Anerkennung für die Böhmerwälder fanden auch LHSt Blöchl, ORR Hasenöhr und Bundesobm.-Stellv. Friedrich.

Am Sonntag um 9 Uhr vormittag wurde in der vollbesetzten Pöstlingbergkirche vom Heimatpriester Hw. Kluge ein Festgottesdienst zelebriert. In der Festpredigt wurde auf die Bedeutung der vielen Wallfahrtsorte und Marienheiligtümer des südlichen Böhmerwaldes für die gläubigen Böhmerwälder hingewiesen. An den Gottesdienst schloß sich eine Kranzniederlegung beim Denkmal des Budweiser 91er Regiments an. Das Lied vom „Guten Kameraden“ und eine Ansprache des Ehrenobmannes, Prokurist Michael Wollner, über die Wichtigkeit der Friedensbemühungen sowie die Ablehnung des Haß- und Rachedenkens und der Kriege als Mittel zur Erreichung politischer Ziele beendeten die Feier.

Ab 14 Uhr fand das Treffen im Garten des Märzenkellers statt, bei welchem diesmal eine Rekordteilnahme von vielen Tausenden Böhmerwäldern zu verzeichnen war. Die Veranstaltung wurde um 20 Uhr mit einem Tanzkränzchen abgeschlossen. An beiden Tagen fand im Märzenkeller eine Ausstellung der Bilder unseres Krummauer Künstlers, Lm. Willi Schneider, derzeit in Gmunden, statt.

Im Rahmen des Böhmerwäldertreffens trafen sich in Linz auch die Maturanten des Jahrganges 1942 der Lehrerbildungsanstalt in Krummau. Organisator war der jetzt in Hamburg als Lehrer tätige Lm. Biebl. An der Spitze der Professoren war auch Direktor Netch erschienen. Die in Deutschland und Oesterreich tätigen Lehrer und ihre Gattinnen waren bald eine fröhliche Runde und enge Gemeinschaft. Lehrer Sepp Auderlitzky (Ebensee) brillierte geradezu mit humoristischen Darbietungen, bestens assistiert von Lehrer Hans Kappl (Bad Vöslau). Der routinierte Chorleiter Lehrer Andreas Biebl (Hamburg) hatte im Handumdrehen aus der Runde einen vierstimmigen Chor hervorgezaubert, Singkreisobmann Zahorka (gleichfalls Maturajahrgang 1942, allerdings der Oberschule Krummau) verstärkte samt Gattin den Chor und bald erschollen altbekannte deutsche Volkslieder oder frohe Studentenlieder vierstimmig in den späten Abendhimmel. Als es ans Abschiednehmen ging, waren alle Anwesenden einhellig der Ueberzeugung, daß sie schon lange nicht mehr einen so schönen Abend erlebt, besonders in „Schwung“ war der in Ehningen bei Stuttgart tätige Lehrer Rudolf Mündl. Grundsätzlich muß gesagt werden, daß die Verbindung eines „Maturatreffens“ mit dem Böhmerwäldertreffen eine sehr begrüßenswerte und nachahmenswerte Idee darstellt.

**BLUMEN-IMPORT**  
Engros-detail-Versand  
**V. ALBAHARI**  
LINZ, Schubertstraße 46, Telefon 21 6 28

handelt oder um glänzende Perlen oder um die erfindungs- und geschmackreiche Bijouterie, haben sich ja nicht bloß in Oesterreich, sondern schon in der ganzen Welt Achtung erworben. 177 Firmen sind zur Gablonzer Genossenschaft zusammengeschlossen, die meisten von ihnen arbeiten in Oberösterreich. Die Ausstellung wurde im Beisein von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Hofinger durch den Obmann der Genossenschaft, Ing. Hartig, eröffnet.

In einem der Ausstellungsräume waren auch die Leistungen der Wohnungsgesellschaft zu sehen, die vor zwölf Jahren gegründet worden ist und bisher 246 Wohnungen gebaut hat, mehr als die Hälfte in Enns. Weitere Brennpunkte sind Kremsmünster, Linz und Gleink. Auf dem Plan der unermüdbaren Genossenschaft stehen 12 Wohnungen in Ennsdorf, 18 Wohnungen in Enns und 33 Wohneinheiten in anderen Orten Oberösterreichs nebst 24 Siedlungshäusern mit 53 Wohneinheiten. Bisher wurden 25,878.800 S verbaut.

## Jubiläum der Gablonzer Genossenschaft

In der Enns Stadthalle hielt die Gablonzer Genossenschaft dann ihre Feier zum 15jährigen Bestand. Nach einem Musikstück sprach Obmann Ing. Hartig die Begrüßung, worauf sich als Gratulanten namens des Landeshauptmannes und der Landesregierung Oberregierungsrat Dr. Neweklowski, namens des Handelsministeriums Sektionsrat Doktor Thun-Hohenstein, namens der Zentralgenossenschaftsbank Generaldirektor Dr. Mannhardt, namens der Stadt Enns Bürgermeister Tischler, namens der Handelskammer Sek-

 **DROGERIE WEINKOPF**  
POSTVERSAND  
Graz, Südtirolerplatz 1

tionsobmann Kommerzialrat Pühringer mit Glückwünschen an die Genossenschaft wandten. In seiner Eröffnungsansprache hatte Ingenieur Hartig den unermüdbaren schöpferischen Fleiß der Gablonzer gerühmt und ihren Mitarbeitern — es sind in diesem Gewerbebranche etwa 3000 Personen beschäftigt — gedankt. Der unbändige Schaffenswille hat alle zu einer Familie zusammengeschmolzen, der Segen Gottes hat nicht gefehlt.

Als Bürgermeister Tischler von Enns an das Rednerpult trat, vollzog sich ein Akt freundschaftlicher und dankbarer Verbundenheit zwischen den Alt- und Neubürgern von Enns: Stadtrat Waniek als Vertreter der Gablonzer überreichte dem Bürgermeister für das Rathaus ein Gemälde der Stadt Gablonz, wobei er darauf verwies, daß im Enns Stadtparlament 17 Sudetendeutsche vertreten sind.

Sodann wurde die Ehrung langjähriger Mitarbeiter vorgenommen, die zum Teil vom

**Nur noch 3 Tage**

**SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF**

**Reste u. Restposten**

**||**

**GOC -KAUFHAUS**

**Linz, Landstraße 66**

**Attnang - Enns - Steyr**

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

In die letzte Heimat berufen: Wie bereits verlautbart, verstarb am 22. Juli unser Landsmann Hofrat Dipl.-Ing. Julius Hanisch und wurde in Villach in Anwesenheit einer Abordnung des Landesverbandes und der Bezirksgruppe Klagenfurt verabschiedet. Landesobmann Prokurist Tschirch würdigte in bewegten Worten die Verdienste des Dahingeschiedenen um die Sudetendeutsche Volksgruppe und hob besonders hervor, daß der Verstorbene — der jahrelang Kulturreferent des Landesverbandes Kärnten war — zu seinem 80. Geburtstag für seine außerordentlichen Verdienste um das Sudetendeutschtum mit der Dr. Lodgman-Plakette ausgezeichnet wurde.

**Oberösterreich**

**Böhmerwälder**

Alle Landsleute werden zur Teilnahme am „Mandelsteintreffen“ am Sonntag, 26. August, herzlich eingeladen. Abfahrt der Autobusse am Sonntag um 6 Uhr früh vom Linzer Hauptplatz, Oberbank. Preis pro Person S 45.—. Meldungen sind sofort beim Reisebüro „Hohla“ in der Volksgartenstraße vorzunehmen.

**Salzburg**

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Salzburg hält folgende Sprechtag ab:

1. Donnerstag, 16. August, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft in Sankt Johann im Pongau.

2. Freitag, 17. August, in der Zeit von 8,30 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr im Gebäude des Stadtamts (Gemeindeamts) Zell am See.

3. Dienstag, 21. August, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

Die SL-Singgemeinde Piding, die schon öfter unsere Veranstaltungen in Salzburg durch ihre Mitwirkung verschönt hat, feiert am 25. und 26. August ihren zehnjährigen Bestand. Es ist unsere Ehrenpflicht, uns an dieser Feier recht zahlreich zu beteiligen, wir werden also eine Autofahrt organisieren. Wir bitten alle Mitglieder, sich den 26. August freizuhalten und ihre Teilnahme telefonisch beim Landesobmann Lm. Freinek, Telefonnummer 68 6 39, anzumelden.

**Beim unteren Schuß**

Ein Sommerlager der Sudetendeutschen Jugend Österreichs vom 14. bis 25. Juli

**1. Fortsetzung**

Auf jedem Lager ist der Tagesplan eines der wichtigsten Stücke Papier. Im Mädellager, also im Haus, hing er an der Tür des Tagesraumes und nach dem Frühsport traf man dort die Mädels, die eifrig besprachen, was heute alles geschehen sollte, und wer Zeitgeist war oder Ordnungsdienst hatte, wer am Vormittag zwei Stunden Kartoffeln schälen mußte oder nach dem Essen das Geschirr abwaschen sollte. Der Tagesplan der Jungen hing im Zeltlager auf einer kleinen Anschlagtafel, die eigens zu diesem Zweck gebastelt wurde, und der Holz- und Wasserdienst funktionierte reibungslos.

Überhaupt veränderte das Zeltlager mit der Zeit sein Aussehen. Als erstes bekam es einen Lagerzaun, danach ein Lagertor, das seine besondere Note durch den Schlagbaum erhielt, der mit viel Geschick daran angebracht war und den Egolf stolz aufmachte, als die Mädchen am Sonntag zur Morgenfeier gingen. Einen so hohen Fahnenmast hatten wir noch nie, und als nach Othmars Worten: „Wir grüßen die Heimat!“ die beiden Fahnen, die schwarz-rot-schwarze und die rot-weiß-rote, langsam hinaufgezogen worden waren, legten wir unsere ganze Freude in das Lied, das nun vom Berg hell in den Morgen erklang: Von allen blauen Hügeln reitet der Tag ins Land.

Zu diesen Hügeln und Bergen um uns konnten wir einige Tage später schon von einem Wachturm schauen, den die Jungen, allen voran Erik, von dem auch die Idee stammte, am oberen Ende des Zeltlagers aufgestellt hatten. Von hier oben konnte der Besucher das Lagerleben ein wenig überblicken, den Kreis der Mädchen beim Volkstanzen oder beim Singen, das Zwanzig-Mann-Zelt und die kleinen Zelte daneben, die Jungen beim Kochstellenbau oder auch vielleicht um Othmar geschart, wenn er die einzelnen Knoten erklärte oder zeigte, wie man die Uhr als Kompaß benutzen kann. Er entdeckte bei genauem Herunterschauen auf einer Bank in der Sonne die Kasperlköpfe, die wir aus Ton modelliert hatten und die nun da zum Trocknen lagen, damit wir sie überkleben konnten, oder die hohe Stange, an der auf vielen Schildern die Namen sudetendeutscher Städte und die Entfernung in Kilometern zu lesen standen. Er hätte uns am Wandertag mit den Blicken folgen können, auf den Hamburg hinauf und auch auf

den Hohen Salm, wenn wir nicht gerade vom Wald verdeckt waren. Am Nachmittag hätte er mit einigem Staunen festgestellt, daß die Jungen und Mädchen, die auf den beiden Bergwiesen gegenüber zwei Stunden lang Heu wendeten, SDJ-ler sind und zum Lager gehören. Als wir gegen Abend von der Wanderung wieder heimkamen, erzählten wir von der alleinstehenden Bäuerin. Ihr Mann war gestorben, ihr Sohn gefallen, sie selbst, durch einen Beckenbruch behindert, konnte nur mühsam und mit Krücken gehen. Ihr hatten wir geholfen und sie war sehr froh gewesen.

Freilich gab es auch Dinge, die man vom Wachturm aus nicht so gut sehen konnte und Ereignisse, die auf keinem Tagesplan standen: Unsere Freude über den Besuch des Vorstandes der Landsmannschaft Gmundens und das damit verbundene Fest, alle Aufregung und Begeisterung bei der Schnitzeljagd, das Reitturnier in Viechtwang, bei dem wir zuschauen durften, den Heimweg vom Baden in strömendem Regen oder die Nachtwanderung unter sternklarem Himmel auf den Bäckerberg. Und nicht zu vergessen den Tag, an dem die Mädchen im Haus voller Besorgnis und mit gehaltenen Daumen umhergingen, an dem immer wieder die Rede war von Späher-, Wächter- und Knappenprobe, an dem jeder Jung, der aus dem Zeltlager und besonders aus dem Führerzelt kam, eilends um den Stand der Dinge befragt wurde. Schließlich war die Sorge überstanden und als wir uns vor den Zelten aufgestellt hatten und das Lied sangen: „Heimat, dir ferne, leuchten uns Sterne, brennt uns die Sonne, braust uns der Sturm“, wurde es eine richtige Feier, bei der die Jungen stolz ihre Schnürchen entgegennahmen. Wir gratulierten aber nicht nur den neuen Spähern, Wächtern und Knappen, sondern auch Inge, die manchem beim Lernen geholfen hatte und von der noch eine kleine Geschichte zu erzählen ist. Inge gehört zu unserer Wiener Jungmannschaft. Sie war mit Maria als Lagerhelferin gekommen. Beide hatten mit Frau Kammerstätter unermüdlich dafür gesorgt, daß das Essen gut und pünktlich auf dem Tisch stand. Am Sonntag abend mußten sie heimfahren, Maria, weil sie am Montag wieder in ihrem Büro anfangen und Inge, weil sie zu Hause noch einige Kleider, Morgenmäntel und Badejacken nähen sollte. Am Montag war Inge plötzlich wieder da. Sie hatte in Wels übernachtet und

war mit dem ersten Zug wieder hergefahren. Es hatte ihr so gut gefallen, und sie wollte auch die letzten drei Tage noch mit dabei sein. Es hört sich vielleicht übertrieben an, wenn ich sage, daß wir alle jubelten, als sie bei der Tür hereinkam, aber es war wirklich so.

Am Nachmittag kam noch jemand, diesmal nicht wie am Tag vorher als Besuch und im Sonntagsanzug, sondern in richtiger Lagerkleidung. Es war Ellis Bruder, so wurde er auch von den meisten gerufen, und sein Name wird genannt werden, wenn zu Hause oder in den Gruppen vom Lagerzirkus erzählt wird und den über offenem Feuer gebratenen Wurstspießen oder von der Gespensternacht, als ihn die Mädchen unter der Bank entdeckten, die hinter dem Tisch in der Küche stand.

(Fortsetzung folgt)

**Leserbrief**

Die in Folge 8 der Sudetenpost von einem Landsmann aus Wien geäußerten Einwände fordern mich zu einer Gegenmeinung heraus. Ich und alle Menschen der älteren und mittleren Generation kommen natürlich für eine Rückkehr nicht in Frage.

Wer Geschichte gelernt und sich über das Gelernte Gedanken gemacht hat, der weiß, daß durch Kriege und Revolutionen hervorgerufene Umwälzungen meist erst durch die Entwicklung während einer oder mehrerer Generationen eine Änderung erfahren. Mit der „Erlösungstheorie“ nach Rezept Dornröschen, wo die Uhr stehen und alles anders beim Alten bleibt, ist es nichts.

Also bleibt nur die ideologische immerwährende Rückkehr in die Heimat durch Festhalten an unveräußerlichen Rechtsansprüchen.

Dies setzt eine dauernde Aufklärung der jungen Generation voraus. Leider macht sich in dieser Generation ein Materialismus breit, der über momentane Bedürfnisse nicht weit hinauskommt.

Diese Einstellung gibt zu denken. Sie unterscheidet sich wesentlich von der bei der Jugend des Ostens propagierten und mit allen Mitteln geförderten, was noch mehr zu denken gibt.

Das „beste Beispiel“ geben natürlich solche Landsleute der älteren Generation, die heute schon wieder so arriert und saturiert sind, daß sie ihre Herkunft ganz vergessen haben und sich ihrer schämen.

Hirschlanden Viktor Kruschandl

SUDETENPOST

Linz a. D. Goethestraße 63/18, Tel. 25 102

Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Oesterreich erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich S 12.—, Einzelpreis S 2.—. Die Bezugsgebühr wird durch die Post eingehoben.

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil je Millimeter Höhe und 32 Millimeter Breite S 1.90, im Textteil je Millimeter Höhe und 65 Millimeter Breite S 4.30.

Anzeigenannahme für Linz und Oberösterreich: Direktor Bruno Knorr, Linz, Südtirolerstraße 16, Tel. 25 76 06.

Postsparkassenkonto: 73 4 93. Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse in Linz, Konto Sudetendeutscher Presseverein (Nr. 2813).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sudetendeutscher Presseverein, Linz, Goethestr. 63. Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Putz, Linz, Richard-Wagner-Straße 11, Tel. 23 4 78.

Druck: J. Wimmer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Linz, Promenade 23.

**Erscheinungstermine**

- Folge 16 am 31. August  
Einsendeschluß am 27. August
- Folge 17 am 14. September  
Einsendeschluß am 10. September
- Folge 18 am 28. September  
Einsendeschluß am 24. September
- Folge 19 am 12. Oktober  
Einsendeschluß am 8. Oktober
- Folge 20 am 26. Oktober  
Einsendeschluß am 22. Oktober
- Folge 21 am 9. November  
Einsendeschluß am 5. November
- Folge 22 am 23. November  
Einsendeschluß am 19. November
- Folge 23 am 7. Dezember  
Einsendeschluß am 3. Dezember

Jergitschgitter für Einfriedungen, Stiegen- und Balkengeländer. Klagenfurt, Priesterhausgasse.

Sommerhemden, Wäsche, Badeanzüge, Strümpfe bestens im Kaufhaus SPERDIN / Klagenfurt!

Zum Schuh die passende HANDTASCHE. Lederwaren - Spezialgeschäft NEUNER, Klagenfurt, St.-Veiter-Str.

KORKPANTOFFEL S 29.10 SCHUHHAUS NEUNER Klagenfurt St.-Veiter Straße

Holz-, Korb-, Plastikwaren, Haus- und Küchengeräte in größter Auswahl im Fachgeschäft SEPP KOREN-JAK, Klagenfurt, Benediktinerplatz.

Wohnungen, Realitätenmarkt, Geschäfte, Betriebe, Hans Triebelnig, Klagenfurt, Neuer Platz 13/II, Tel. 48 23. Vermittlungstätigkeit in ganz Oesterreich. Auch Ausland.

Josefine Pichler, Linz, Schillerplatz, empfiehlt Karlsbader Becherbitter, Altvater-Likör, Erlauer Rotwein, Weißweine (Liter-Zweiliter) preisgünstigst. Gleiche Verkaufspreise auch Weinhandlung Graßl Steyr.

Dr. Albert Andrievich, ständig beeideter Gerichtsdolmetsch für Tschechisch, Slowakisch, Französisch und geprüfter Uebersetzer für die englische Sprache, ist in den 7. Bezirk, Neubaugasse 18/I, übersiedelt. Um gütige Kenntnisnahme wird höflichst gebeten.

**Landsleute!**  
Kauft bei den Inserenten der Sudetenpost!

**Sonderangebote an Glaswaren!**

**Schliffgläser:**

- Malagakelche ab S 9.—
- Tokaierkelche ab S 8.—
- Likörschalen ab S 8.—
- Cocktailschalen ab S 9.—
- Wasserbecher ab S 6.—
- Biergläser ab S 7.—
- Likörgläser ab S 7.—
- Kognakschwenker ab S 10.—
- Sektflöten ab S 11.—

**Ab 16. Juli 1962 ist unser Büffet auf der Dachterrasse geöffnet!**

Wir bieten Ihnen:

**1 ganzes Huhn gegrillt, nur S 22.—**

**GÖC KAUFHAUS**  
Klagenfurt, Bahnhofstr. 37



**MÖBEL MÖBEL MÖBEL**  
Sie kaufen gut im **FACHGESCHÄFT**  
**MÖBEL-HEIMAT**  
A. DOSTAL KG, Linz, Dauphinestr. 192, Tel. 41 2 66  
Filiale Spellerhof, Glimpfingerstraße 102, Telefon 41 6 30  
Bis 24 Monate Kredit - Wo Sie auch wohnen, der Weg wird sich lohnen

**F.Hemala Linz**  
Unsere bestellungsorientierten Möbelzüge suchen zu soliden Preisen von und nach allen Richtungen das in- und Auslandes Möbeladungen. Mannheim, Karlsruhe, Regensburg, Innsbruck, Graz und Wien laufend. Möbel- und Geräteeinlagerung in trockenen Räumen jederzeit möglich. Vermittlung wird honoriert.  
**F. HEMALA, Spedition, Linz, Haiderstr. 16, Ruf 42 124 u. 41 212**